

Schulstandort Erfurt-Alach entwickeln

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Dezember 2021 mit dem Investor der Immobilie, Salomonsborner Straße 1 in Erfurt – Alach Gespräche zu führen. Ziel soll es sein, die Möglichkeiten des Umbaus der Immobilie zu einer zweizügigen Schule mit Turnhalle zu erörtern und feste Absprachen zu treffen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt beispielhaft darzulegen wie der Schulstandort Erfurt-Alach entwickelt werden kann. Hierbei ist auf Mietkauf-Modell, Erbbaurecht, ÖPP-Modelle, und Investoren-Modelle sowie (teilweise) Finanzierung der Baumaßnahmen durch Verkauf des jetzigen Schulstandorts einzugehen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzulegen welchen Einfluss die Entwicklung des Schulstandorts Erfurt-Alach auf die Schulnetzplanung und den städtischen Haushalt hat.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes um ein Stockwerk bis zum 30.11.2021 zu prüfen und den Stadtrat über die Ergebnisse zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1051/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Standards zur Sanierung von Jugendeinrichtungen

Genaue Fassung:

Die Standards zur Sanierung von Jugendeinrichtungen (Anlage 1) werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1143/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Verlängerung der Sanierungssatzung ALT489 Bahnhofsquartier Erfurt

Genaue Fassung:

01

Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in der Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet ALT489 "Bahnhofsquartier" noch nicht abgeschlossen ist.

02

Die Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet "Bahnhofsquartier Erfurt – SA ALT 489" ist bis zum 31.12.2030 durchzuführen und abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1201/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

E-Mobil Invest - Förderung der Elektromobilität in Erfurt

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2022 dem Stadtrat ein Konzept für die Zielhorizonte 2025 und 2030 zur Förderung der E-Mobilität in Erfurt vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1212/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Schulnetzplan Berufsbildende Schulen der Landeshauptstadt Erfurt - 2022/23 bis 2027/28

Genaue Fassung:

Der Schulnetzplan Berufsbildende Schulen der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1272/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes
Multifunktionsarena Erfurt**

Genaue Fassung:

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2021 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1316/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Umsetzung Bürgerbegehren Radentscheid - Prioritätenliste

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird zur Umsetzung der fünf Zielstellungen des Radentscheides beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 30.11.2021 eine Prioritätenliste zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat am 15.12.2021 vorzulegen.

02

In die jährliche Haushaltsplanung 2022 ff. werden jeweils Maßnahmen auf Grundlage der durch den Stadtrat zu beschließenden Prioritätenliste aufgenommen.

03

Der Oberbürgermeister gibt dem zuständigen Fachausschuss halbjährig in öffentlicher Sitzung einen Statusbericht über geplante und laufende Maßnahmen einschließlich der aktuellen Kosten sowie über aufgetretene Problemstellung.

04

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens sind in geeigneter Weise in die Vorbereitungen der Prioritätenliste sowie in die Ausschussberatungen zum halbjährigen Statusbericht einzubeziehen.

05

Auf der Webseite der Stadt Erfurt ist eine Seite anzulegen, auf der die umgesetzten Maßnahmen gemäß der fünf Zielstellungen des Bürgerbegehrens transparent dokumentiert werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1324/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Kulturelles Jahresthema der Stadt Erfurt im Jahr 2022

Genaue Fassung:

01

Vorbehaltlich der haushalterischen Mittelbereitstellung für die Umsetzung im Jahr 2022 wird das Kulturelle Jahresthema 2022 "Kultur halbt nach- Ein Jahresthema zu kultureller Nachhaltigkeit" beschlossen.

02

Die konkreten Projekte werden dem Ausschuss für Bildung und Kultur im ersten Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1354/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Informationsbereitstellung zum Thema Schwangerschaftsabbrüche (gemäß §219a StGB)

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt in der Rubrik "Frauen" im Unterpunkt "Rat und Hilfe", neben den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auch rechtliche Informationen zum Abbruch von Schwangerschaften sowie eine Liste von Praxen in Erfurt, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zu veröffentlichen.

02

Das widerrufliche Einverständnis zur Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt ist von den betreffenden Einrichtungen, Praxen und Ärzten / Ärztinnen einzuholen.

03

Die Bundesärztekammer führt unter diesem Link¹ eine Liste mit allen Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Diese Liste wird von der Bundesärztekammer gepflegt und geprüft. Die Stadtverwaltung prüft, ob diese Liste auch auf der Erfurter Webseite veröffentlicht werden kann. Bei einer positiven Prüfung würde dieser Punkt in Beschlusspunkt 01 entfallen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ <https://liste.bundesaerztekammer.de/suche>

Neubau - Kindertageseinrichtung am Ringelberg

Genauere Fassung:

01

Der Neubau einer katholischen Kindertageseinrichtung am Ringelberg wird beschlossen.

02

Die Bezuschussung durch die Landeshauptstadt Erfurt erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2021.

03

Die Bezuschussung durch die Landeshauptstadt Erfurt erfolgt i. H. v. 95 Prozent der Gesamtbaukosten, maximal i. H. v. 3.800.000 EUR. Durch den Bauherren/ Träger sind mindestens 5 Prozent Eigenmittel zu erbringen, die durch die Landeshauptstadt Erfurt nicht refinanziert werden.

04

Abweichend von Pkt. 3 der FRLJHEF-I wird der Bischöfliche Stuhl, vertreten durch das Bischöfliche Ordinariat, dieses vertreten durch das Bischöfliche Bauamt, als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung "Neubau einer katholischen Kindertageseinrichtung am Ringelberg" beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1397/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Bewerbung Host Town Programm 170 Länder in 170 inklusiven Kommunen

Genaue Fassung:

01

Die Stadt Erfurt bewirbt sich für das Host Town Programm 170 Länder in 170 inklusiven Kommunen im Jahr 2023.

02

Für die Organisation, Programm und Betreuung einer Delegation von bis zu 50 Personen werden vorbehaltlich weiterer Entscheidungen zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 maximal 75 TEUR in die Haushaltsplanung 2023 eingestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1408/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Präsentation der Landeshauptstadt Erfurt zum Tag der Deutschen Einheit

Genaue Fassung:

Der als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenkatalog zur Präsentation der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit im Zeitraum 01.10. – 03.10.2022 wird vorbehaltlich der haushälterischen Klärung beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1413/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Genaue Fassung:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1435/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Rahmenplan für die ega

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Rahmenplan für die zukünftige Entwicklung des EGA-Parks nach der BUGA 2021 bis zum Ende des 1. Quartals 2022 vorzulegen. Angedachte Nutzungsänderungen, auch durch Drittnutzer in Teilbereichen, sind aufzuzeigen.

02

Bis zur Beschlussfassung des Rahmenplanes sind Grundstücksveräußerungen ausgeschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1594/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Antrags- und Rederecht gem. § 24 Abs. 6 GeschO in einem Ausschuss

Genaue Fassung:

01

Das fraktionslose Stadtratsmitglied Frau Dr. med. Anke Frings wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit Antrags- und Rederecht entsandt.

02

Das fraktionslose Stadtratsmitglied Herr Christian Poloczek-Becher wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit Antrags- und Rederecht entsandt.

03

Das fraktionslose Stadtratsmitglied Frau Stefanie Hantke wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung mit Antrags- und Rederecht entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1601/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Feststellung über das Ausscheiden von sachkundigen Bürgern

Genauere Fassung:

01

Mit sofortiger Wirkung werden aus den nachfolgend genannten Ausschüssen abberufen:

01.1

Herr Steffen Peter und Herr Adrian Panse sind nicht mehr sachkundige Bürger des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben.

01.2

Herr Paul Schröder und Herr Enrico Schaarschmidt sind nicht mehr sachkundige Bürger im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung.

01.3

Herr Jens Panse und Herr Philipp Hansen sind nicht mehr sachkundige Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur.

01.4

Herr Stefan Carl und Herr Thomas Alter sind nicht mehr sachkundige Bürger im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung sowie in den Werkausschüssen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Erfurt.

01.5

Herr Herbert Rudovsky und Herr Jens Bose sind nicht mehr sachkundige Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt.

01.6

Herr Marc Frings und Herr Wolfhard Möller sind nicht mehr sachkundige Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

01.7

Frau Cordula Frankenhäuser ist nicht mehr sachkundige Bürgerin im Ausschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1647/21 der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Neubesetzung sachkundige Bürger/-innen Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gleichstellung (SAG) wird Frau Dorothee Rapp als sachkundige Bürgerin für die Fraktion Mehrwertstadt beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Standards für die Sanierung von Jugendeinrichtungen

Stand: 10.08.2021



Jugendamt
Abteilung Kinder und Jugendförderung

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Abteilung Kinder und Jugendförderung

Telefon: 0361- 655 4751

Fax: 0361- 655 6711

E-Mail: jugendamt@erfurt.de

Stand: 10.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Vorbemerkungen.....	4
2	Gebäude.....	5
2.1	Allgemein	5
2.2	Bau.....	6
2.2.1	Dach	6
2.2.2	Fassade.....	6
2.2.3	Fenster/ Terrassentüren	6
2.2.4	Außentüren	6
2.2.5	Innentüren.....	7
2.2.6	Brandschutztüren	7
2.2.7	Fliesen	7
2.2.8	Bodenbeläge	7
2.2.9	Unterdecken.....	8
2.2.10	Malerarbeiten	8
2.2.11	Sonstiges	8
2.3	Haustechnik.....	8
2.3.1	Wasser/Abwasser, Sanitärausstattung	8
2.3.2	Heizung.....	8
2.3.3	Lüftung.....	9
2.3.4	Aufzug	9
2.3.5	Elektro	9
3	Fachlich-pädagogische Standards zur Raumgestaltung in Jugendeinrichtungen	
	10	
3.1	Gemeinschafts-, Mehrzweck- und Bewegungsraum	11
3.2	Bereich Zubereiten, Essen (Selbstversorger).....	11
3.3	Sanitärbereich	11
3.4	Bürobereich	11
3.5	Außenbereich.....	12

1 Vorbemerkungen

Der Stadtjugendring hat im Rahmen des Arbeitskreises offene Kinder und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und in Zusammenarbeit mit der Fachberatung Standards für Sanierungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit beschrieben.

Im Jugendhilfeausschuss am 06.12.2018 wurde folgendes beschlossen:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss eine Vorlage für Qualitätsstandards bei der Sanierung und Ausstattung von Jugendhäusern und Kinder- und Freizeiteinrichtungen aus jugendhilferechtlicher und –fachlicher Sicht, auf Grundlage der Ideen des Stadtjugendring Erfurt e.V. und der Struktur der Kita-Standards vorzulegen. Diese ist durch den Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (Drucksache 2567/18).

Die Ausführungen unter Punkt 2 wurden, soweit relevant, von den Kita-Standards übernommen.

Außerdem sind die Ergebnisse des Kinder- und Jugendbeteiligungsprojektes „Jugendhaus der Zukunft“, das im Juli 2019 durch die Beteiligungsstruktur BÄMM! im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses Offene Kinder und Jugendarbeit mit Jugendlichen aus drei Jugendhäusern durchgeführt wurde, in das vorliegende Konzept mit eingeflossen.

Vorschriften und Richtlinien, die zu beachten sind (beispielhaft):

- Thüringer Bauordnung mit der dazu gehörigen Verwaltungsvorschrift
- VgV, VOB
- DIN-Vorschriften
- VDI- Richtlinien - Arbeitsstättenrecht
- Unfallverhütungsvorschriften
- Lebensmittelrecht
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Prüfverordnungen und Wartungsvorschriften
- Empfehlung zur Sicherheit bei Feuern im Freien vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz usw.
- Fachliche Empfehlungen des Landes für den Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Standards müssen fortgeschrieben werden. Nicht geregelte Sachverhalte sind für einzelne Vorhaben ggf. konkret zwischen den beteiligten Ämtern abzustimmen.

2 Gebäude

2.1 Allgemein

Wenn die Sanierung einer Jugendeinrichtung ansteht, sind junge Menschen der Jugendeinrichtung frühzeitig an dem Planungsprozess zu beteiligen. Die Bedarfe und Ideen sind zu Beginn des Planungsprozesses durch die Einrichtung zu erheben.

Die Ergebnisse, inklusive Betreiberkonzept und inhaltliche Angebote, werden den zuständigen Ämtern zur Verfügung gestellt und fließen in den konkreten Sanierungsplan und die Aufgabenstellungen mit ein. Der Sanierungsplan wird mit der Einrichtung und den Nutzenden noch einmal besprochen, bevor die Umsetzung beginnt.

Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement. Grundlage bildet eine verbindliche Aufgabenstellung durch das Jugendamt.

Die Vorschriften zum Brandschutz (Umsetzung Brandschutzkonzept), Arbeits- und Unfallschutz, Gesundheitsschutz, Hygiene, Energieeinsparung usw. sind einzuhalten.

Inklusion: In Abstimmung mit dem Jugendamt wird der Leistungsumfang für jede Einrichtung individuell festgelegt. Die vollumfängliche Umsetzung einer barrierefreien Planung ist ein erheblicher Kostenfaktor. Bei der Sanierung im Bestand müssen die räumlichen und konstruktiven Gegebenheiten geprüft werden.

Verbindlich vorzusehen sind:

- barrierefreier Zugang
- barrierefreier Aufzug bei Neubau
- Behinderten-WC
- in allen pädagogisch genutzten Räumen Akustikdecken, (Gruppenräume, päd. Nebenräume, Flure incl. Spielflure, Mehrzweckräume)
- Treppenstufenmarkierung, Kontrastgestaltung
- Hörschleife bzw. alternative Systeme im Mehrzweckraum bei Neubau

Optional gemäß Aufgabenstellung des Jugendamtes sind vorzusehen:

- Hausalarm mit Blitzleuchten
- Hörschleifen bzw. alternative System im Mehrzweckraum (bei Sanierung) und in weiteren Räumen

Bei allen Bauteilen und technischen Ausstattungen ist Wert auf die Nachhaltigkeit zu legen, d. h., Wartungskosten und Ausgaben für Ersatzteile (Leuchtmittel, Armaturen usw.) sind zu minimieren. Die Kosten für die Reinigung sind durch Wahl geeigneter Materialien und die gesamte Baugestaltung möglichst gering zu halten.

In denkmalgeschützten Gebäuden sind alle Auflagen der Genehmigungsbehörde zu beachten, es kann ggf. zu abweichenden Ausführungen kommen.

2.2 Bau

- Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, u. a. mit Angaben zu Fluchtwegen, Brandabschnitten, Treppenhausabschottung usw.
- Fensterlüftung in allen Räumen, außer innenliegenden Räumen

2.2.1 Dach

- GEG; Flach- und Steildächer, Dachentwässerung, Blitzschutz, Schneefanggitter, Sekuranten, Notüberläufe; Gründächer sind möglich

2.2.2 Fassade

- bei Sanierung: WDVS (Mineralwolle) und Fenster/Außentüren lt. energetischer Berechnung, incl. Dämmung und Abdichtung in erdberührten Bereichen

2.2.3 Fenster/Terrassentüren

- gemäß GEG bzw. energetischer Planungsvorgaben
- Beschläge: Edelstahl oder Weiß; abschließbare Oliven nach Anforderung
- Festverglasungen bei Einhaltung der geforderten Lüftungsquerschnitte und Berücksichtigung der Reinigung
- Sicherheitsglas bzw. Ausführung nach TRAV gemäß Unfallverhütungsvorschrift
- Fensterbänke Schichtstoff, normale Tiefe (ca. 25 cm)
- Sonnenschutz, elektrisch betrieben (Vor Ausgangstüren, Ausgängen und Rettungswegausgängen entfallen die Behänge. In diesen Fällen sind alternative Möglichkeiten des Sonnenschutzes vorzusehen, z.B. Sonnenschutzverglasung.)
- Terrassentüren in Fensterbändern wie Fenster
- Einbruchshemmung (mindestens WK 1)
- Zu öffnende Küchenfenster müssen, sofern erforderlich, mittels Insektenschutzgitter verschlossen werden. Hierbei ist eine einfache und schnelle Demontage zur Fensterreinigung zu berücksichtigen.
- besonderer Schallschutz bei Mehrzweckräumen
- abschließbare Oliven nach Absprache
- Innenverdunklung nach Absprache
- Schallschutz bei Mehrzweckräumen gemäß Schallschutzgutachten

2.2.4 Außentüren

- Alu-Glas oder Stahl-Glas bzw. bei Nebentüren in Stahl, gemäß GEG
- Anforderungen an Fluchttüren sind zu beachten.
- Einbruchshemmung (mindestens WK 2), sofern die Fluchttürfunktion nicht beeinträchtigt wird

2.2.5 Innentüren

- Sie sollten sehr stabil sein, da sie hohen Belastungen ausgesetzt sind.
 - Bestimmte Räume sollten nicht durch Klinke von außen zu öffnen sein.
 - Schutzräume sind zu schaffen durch Türknauf, um in Krisensituationen Zeit und Ruhe zu gewinnen.
 - Schallschutz an Proberäumen/Beratungsräumen, pädagogisch genutzten Räumen und Mehrzweckräumen
 - klimatische Beanspruchungsgruppe: nach Lage im Objekt
 - Stahlzargen (Umfassungszargen) ohne Schattenfugen
 - Holzwerkstoff, kunststoffbeschichtet 1,2 mm, Standardfarben ohne Aufpreis
-
- Glasausschnitte, lang, schmal, Sicherheitsglas, Klarglas oder Ornamentglas
 - Beschläge Edelstahl, gerundet
 - PZ vorgerichtet/Blindzylinder nach Abstimmung

2.2.6 Brandschutztüren

- Brandschutz- und Rauchschutztüren als Alu-Glastüren oder wie Innentüren
- Beschläge wie bei Innentüren, ggf. Blindzylinder
- in Nebenbereichen als Stahltüren, Obertürschließer

2.2.7 Fliesen

- Wand- und Bodenfliesen in Sanitärräumen, Wäschebereich und Küche
- rutschhemmende Eigenschaften der Bodenfliesen entsprechend Unfallverhütungsvorschriften
- Wandfliesen nach Farbkonzept, Standardfarben
- Bodenfliesen mittlerer Farbton
- Bodeneinläufe nach Erfordernis

2.2.8 Bodenbeläge

- Kinder und Jugendliche verbringen einen Teil des Tages auf dem Fußboden spielend, tanzend und sitzend. Dementsprechend dürfen Fußbodenbeläge nicht zu hart und nicht kalt beschaffen sein.
- Sie sollen gut zu reinigen sein und vielfältigen Beanspruchungen standhalten (Springen, Hüpfen, Tanzen, Spielen).
- in pädagogisch genutzten Räumen, in Mitarbeiterbereichen (Büro): elastischer Bodenbelag ggf. mit Trittschalldämmung
- Sauberlaufzonen in den Eingangsbereichen und Gartenzugängen
- keine „Stolperfallen“
- Alle zu reinigenden Böden und Fliesen müssen den Hygienestandards entsprechen.

2.2.9 Unterdecken

- in allen pädagogisch genutzten Räumen Akustikdecken, (Gruppenräume, päd. Nebenräume, Flure incl. Spielflure, Mehrzweckräume)
- bei Typenbausanierungen mit möglichst geringer Abhängöhe
- Gipskarton-Unterdecken mit glatter Unterschicht in allen anderen Bereichen nach Erfordernis
- ggf. nur Leitungsverkleidungen oder Verkofferungen

2.2.10 Malerarbeiten

- Wände mit Anstrich auf Malervlies oder Glasgewebetapeten, bei geeigneten Untergründen in Nebenräumen oder Kellern nur Anstrich auf Spachtelung
- Decken mit und ohne Unterdecken: Anstrich auf Malervlies oder Spachtelung
- Wandanstriche scheuerbeständig mindestens in Sockelbereichen, wo erforderlich

2.2.11 Sonstiges

- Fluchttreppen aus Stahl, Handläufe, Absturzsicherung und Geländer gemäß Unfallverhütungsvorschriften
- Schließanlagen mechanisch
- Beschilderung für sicherheitsrelevante Bereiche (Fluchtwege, Absperrrichtungen Gas, Wasser, Strom, Elektroverteilungen usw.)
- Fluchtwegebeschilderung s. Elektro
- Einbruchmeldeanlagen werden vorgerüstet.
- Feuerlöscher

2.3 Haustechnik

2.3.1 Wasser/Abwasser, Sanitärausstattung

- Hebeanlagen für Sanitärbereiche im Kellergeschoss: diese sind so weit wie möglich zu reduzieren (evtl. am Turnraum).
- frostsichere Außenzapfstelle (Leistungsgrenzen sind mit Freiflächenplanung abzustimmen)
- Sanitärausstattung im mittleren Standard gemäß Aufgabenstellung; Sanitärkeramik weiß, Armaturen verchromt
- Anschluss für Waschmaschine

2.3.2 Heizung

- Plattenheizkörper, in Sanitärräumen Röhrenradiatoren
- energieeffiziente Wärmeerzeuger, Heizkreisregelung, Schnittstelle für Gebäudeleittechnik

2.3.3 Lüftung

- Fensterlüftung in allen Räumen (Aufenthalts- und Nassräumen)
- innenliegende Räume (z. B. WC) mit Einzelraumlüftung (z. B. WC-Abluftanlage)
- In Koch- bzw. Ausgabeküchen sind entsprechend der Aufgabenstellung und Nutzungsbedingungen Be- und Entlüftungsgeräte vorzusehen. Das Lüftungskonzept ist mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt abzustimmen.

2.3.4 Aufzug

Barrierefreier Aufzug bei Neubau gemäß DIN

2.3.5 Elektro

- Anschluss an das öffentliche Energieversorgungsnetz, Verrechnungsmess-einrichtungen gemäß technischer Anschlussbedingungen
- Anschluss an das öffentliche Fernmeldenetz
- Beleuchtung nach DIN
- Sicherheitsbeleuchtung nach Brandschutzkonzept, mindestens in den Fluchtwegen
- Hausalarm mit automatischen Meldern nach Brandschutzkonzept, d. h., annähernd flächendeckend
- Steckdosen gemäß Anforderung auf Grundlage der Aufgabenstellung durch das Jugendamt
- Starkstromanschluss bei Bedarf (z. B. Brennofen gemäß inhaltlicher Konzeption)
- Raumbeleuchtung : pädagogisch genutzte Räume zwei Schaltkreise, dimmbar (Detailabstimmung gemäß Nutzungskonzept)
- Küchen mit Not-Ausschalter
- Stromanschluss für Freifläche an der Außenwand (abschaltbar)
- Außenbeleuchtung der Zuwegung und Eingänge, Steuerung mit Dämmerungsschalter und Schaltuhr
- Blitzschutz nach DIN

3 Fachlich-pädagogische Standards zur Raumgestaltung in Jugendeinrichtungen

Die Bedeutung der Ausstattung von Angebotsräumen kann unter der Aussage "Der Raum als dritter Sozialarbeiter." definiert werden. Räume von Jugendeinrichtungen müssen über ausreichend funktionalen Platz verfügen und separate Bereiche für Projekte vorhalten. Neben den Grundvoraussetzungen von Heizung, Wasser, Licht und Strom soll die Einrichtung eine freundliche und saubere Atmosphäre vorweisen. Räume müssen gestaltbar und in ihrer Funktion wandelbar sein, z.B. die Nutzung eines Raumes als Sport-, Kreativ- und Kinoraum. Um die Räume, die ein Haus bietet, optimal nutzen zu können, müssen entsprechend brandschutztechnische Voraussetzungen geschaffen werden, um die Beschränkung für die Ausgestaltung von Angeboten möglichst gering zu halten (z.B. Schaffung von Fluchtwegen in oberen Etagen entsprechend maximal möglicher Auslastung).¹

Folgende infrastrukturelle Voraussetzungen sind als Mindeststandards zu gewährleisten:²

- **die technische und für den pädagogischen Prozess notwendige Ausstattung**
- **eine unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten entsprechende Raumgröße und Raumgestaltung**
- Die Raumgestaltung in den Jugendhäusern ist grundsätzlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren.
- Aufgrund verschiedener konzeptioneller Herangehensweisen und Vorgaben sind unterschiedliche Strukturen und Ausstattungsvarianten möglich und gewünscht.
- Besonders bedeutsam ist ein Lichtkonzept, welches Atmosphäre und Raumstruktur gestaltet, ausreichendes Arbeitslicht gewährleistet sowie dimmbar und variabel ist.
- In den Räumen ist die Nutzung eines WLAN-Hotspots für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.
- Das Raumklima sollte über das ganze Jahr angenehm und nach den Bedürfnissen regelbar sein, nicht zu warm und nicht zu kalt sein.
- **Neben dem offenen Bereich begünstigen getrennte Räumlichkeiten für thematische Veranstaltungen die inhaltliche Arbeit.**

¹ Ergebnispapier der AG Jugendhaus Direkt, im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses der offenen Jugendarbeit 2018/19.

² Beschluss Landesjugendhilfeausschuss Thüringen: Fachliche Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit. S. 9-10. Online im Internet unter: https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/jugendpolitik/fachliche_empfehlungen_offene_kinder_u_jugendarbeit.pdf.

3.1 Gemeinschafts-, Mehrzweck- und Bewegungsraum

Möglichkeiten zum ...

- Zusammenkommen
- Versammeln, Stadtteilarbeit
- Feiern
- Bewegen und Sport treiben
- Spielen
- Tanzen
- Musizieren
- Lagern von Sportgeräten und stapelbaren Sitzgelegenheiten

3.2 Bereich Zubereiten, Essen (Selbstversorger)

Möglichkeiten zum ...

- Zusammenkommen, Projektarbeit
- Kochen, Backen und Zubereiten von Essen entsprechend Betreiberkonzept
- Essen in angenehmer Atmosphäre
- Verkleidung von Kabel-/Leitungstrassen in hygienisch sensiblen Bereichen
- Ausstattung gemäß Betreiberkonzept in Abstimmung mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

3.3 Sanitärbereich

- mehrere getrennte und geschützte WC-Bereiche
- barrierefreie Zugänge zu allen öffentlichen und sanitären Bereichen
- behindertengerechte Toilette
- Toilettenbereiche müssen gut und gängig verschließbar sein zum Schutz der Intimsphäre.
- hochwertige Behälter für Einweghandtücher, Seife usw.
- Beachtung der unterschiedlichen Altersgruppen bei Installation von Anlagen (Waschbecken, Urinale usw. – Höhe! - Alter 6-27 Jahre)
- Boden und Wände müssen gut zu reinigen sein
- Es sollte eine Dusche vorhanden sein ("Notfalldusche" für Personal, Kinder und Jugendliche nutzbar).

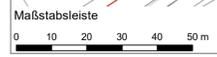
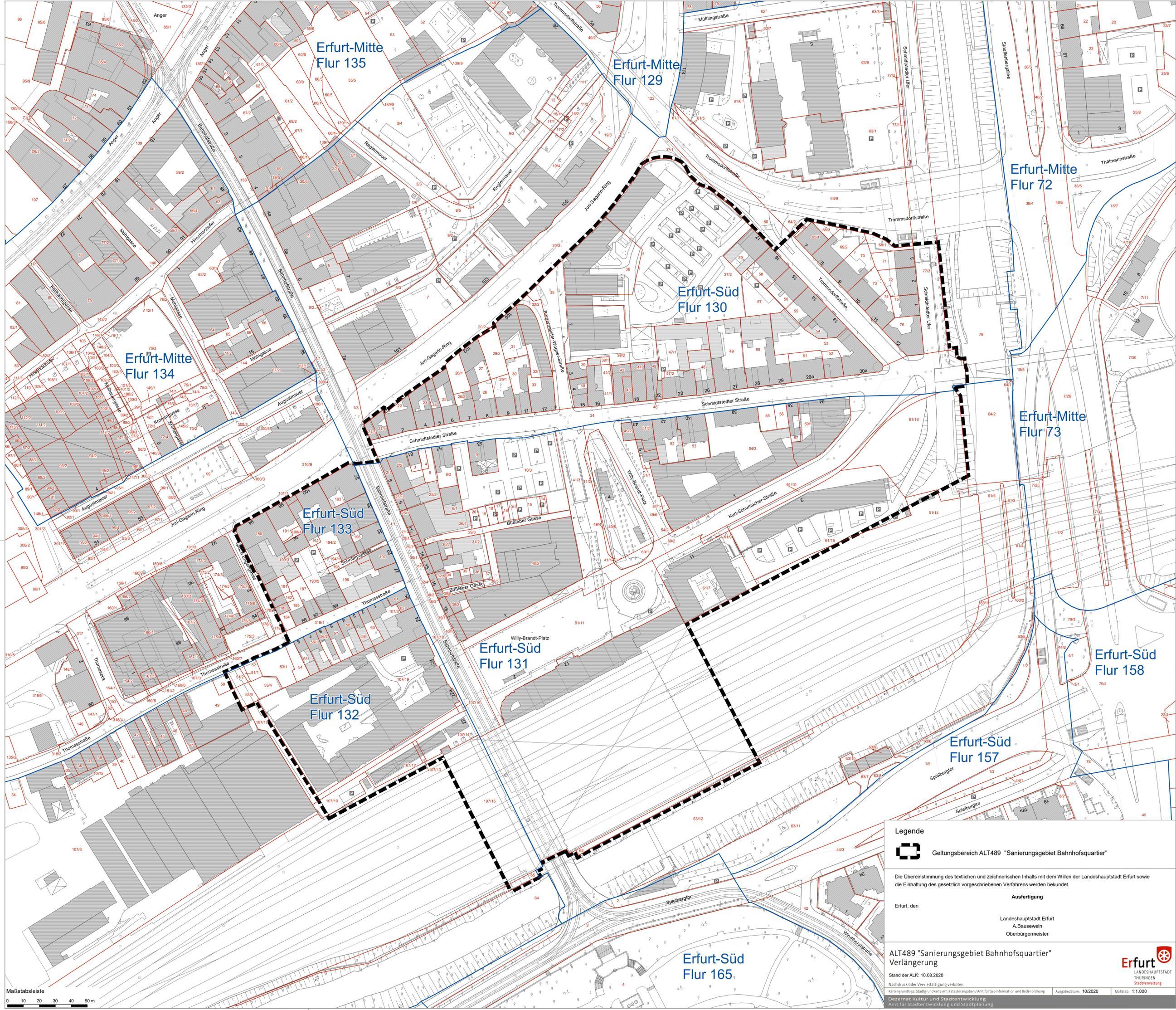
3.4 Bürobereich

Möglichkeiten zum ...

- Empfangen
- Verschließen
- vertrauliche Gespräche führen (gute Dämmung)
- Nutzen von PC und Telefon mit entsprechenden Anschlüssen

3.5 Außenbereich

- Spielbereich mit ausreichend Bewegungsfreiraum
- Sitzgelegenheiten
- gut versiegelte Böden
- Wasser sollte gut ablaufen.
- Spielgeräte, entsprechend der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen
- Garten/Grünanlage mit Feuerstelle im Außenbereich
- gut und leicht zu pflegende Grünflächen
- Minderung der Unfallgefahren durch Unebenheiten
- Schnittstelle zum Außenwasser- und Elektroanschluss



Legende

 Geltungsbereich ALT489 "Sanierungsgebiet Bahnhofsquartier"

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet.

Erfurt, den **Ausfertigung**

Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

ALT489 "Sanierungsgebiet Bahnhofsquartier"
Verlängerung

Stand der ALK: 10.08.2020
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte mit Katasterangaben / Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Ausgabedatum: 10/2020
Maßstab: 1:1.000

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Schulnetzplan

Berufsbildende Schulen der Landeshauptstadt Erfurt 2022/2023 bis 2027/2028

Stand: August 2021



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Erfurt

Redaktion

Amt für Bildung
Schottenstr. 22
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-4001

Fax: 0361 655-4009

E-Mail: bildung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Teil I Schulnetz aktuell	7
1 Einleitung	7
1.1 Zielstellung	7
1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung	7
2 Rahmenbedingungen	10
2.1 Rechtliche Grundlagen	10
2.2 Demographische Entwicklung	11
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung	11
2.2.2 Geburtenentwicklung	11
2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen	12
2.3 Planungsgrundlagen	13
2.3.1 Planungen und Berichterstattungen	14
2.3.2 Einzugsbereiche	17
2.3.3 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft	17
2.4 Bildungspolitische Entwicklungen	18
2.4.1 Integration und Inklusion	18
2.5 Schulorganisation und Schülerangelegenheiten	21
2.5.1 Ausstattung zum Schulsport	21
2.5.2 Schülerbeförderung	24
2.5.3 Schülerspeisung	25
3 Schulnetz der berufsbildenden Schulen	26
3.1. Schullandschaft in Erfurt	26
3.2 Schülerzahlentwicklung	28
3.3 Anzahl der Klassen sowie Schülerzahlen nach Unterrichtsorganisation	30
3.4 Schülerzahlen nach Beruf und Schulformen	31
3.5 Bestand an Schulgebäuden, Schulräumen und deren Nutzung	35
Teil II Prüfaufträge Schulnetzplan 2022/2023 bis 2027/2028	38
Teil III Kurzinformation zu den Schulen	42
Berufsbildende Schulen	42
Staatliche Berufsbildende Schule 1; Sebastian-Lucius-Schule	42
Staatliche Berufsbildende Schule 3; Ludwig-Erhard-Schule	44
Staatliche Berufsbildende Schule 4; Andreas-Gordon-Schule	46
Staatliche Berufsbildende Schule 5; Ernst-Benary-Schule	48
Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales; Marie-Elise-Kayser-Schule	50
Staatliche Berufsbildende Schule 7; Walter-Gropius-Schule	52
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Kath. Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt	55
Berufsbildende Schule "St. Elisabeth" des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.	56
Berufsschule für Hotellerie und Gastronomie, Hotelfachschule für das Gastgewerbe	57
Euro Akademie Erfurt	58
Fachschule im Fachbereich Technik / staatl. anerkannte Ersatzschule der ERFURT Bildungszentrum gGmbH	59
Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.	60
Freie Berufsbildende Schule „Adolph Kolping“	61

Höhere Berufsfachschule für Podologie	62
Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Erfurt, Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule	63
Ludwig Fresenius Schulen Erfurt - private berufsbildende Schule	64
Quellenverzeichnis	65

Abkürzungsverzeichnis

ThürSchulG Thüringer Schulgesetz

ThürSchulO Thüringer Schulordnung

Teil I

Schulnetz aktuell

Teil I Schulnetz aktuell

1 Einleitung

Der vorliegende Schulnetzplan für die Berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt wurde für die Schuljahre 2022/2023 bis 2027/2028 entwickelt. Er beschreibt die aktuelle und zukünftige Schullandschaft in Erfurt und berücksichtigt dabei die demographischen sowie bildungspolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die einzelnen Schulen.

Der erste Teil des Schulnetzplanes gibt einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen, d. h. zu rechtlichen Grundlagen, demographischer Entwicklung, Planungsgrundlagen sowie zu Inhalten der Schulorganisation. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung des Schulnetzes der berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt. Anschließend werden in Teil II Prüfaufträge formuliert, die im Zeitraum der Gültigkeit des Schulnetzplanes abgearbeitet werden sollen.

Der letzte Abschnitt Teil III gibt einen Überblick sowie eine kurze Information zu den berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt.

1.1 Zielstellung

Die Zielstellung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt ergibt sich aus dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Gemäß §41 ThürSchulG soll der Schulnetzplan den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausweisen.¹

Der Schulnetzplan soll allen Kindern und Jugendlichen ein für ihren individuellen Bildungsweg entsprechendes differenziertes und ausreichendes Angebot an Schulen bieten.

Durch die Entwicklung der Schulnetzplanung soll Planungssicherheit für die einzelnen Schulstandorte entstehen. Diese stellt die Grundlage für die Aufstellung bzw. Planung von Investitionen und Entwicklungsvorhaben der Standorte dar, um die Qualität der Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung

Die Vorgehensweise zur Entwicklung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt wurde durch den Stadtrat mit der Drucksache 1516/17 beschlossen. Sie sieht eine strukturierte Abfolge inklusive des Einbeziehen, des Abwägen und die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, Gremien, Interessenvertreter und politischer Entscheidungsträger vor (siehe Abbildung 1). In der ursprünglichen Fassung war neben dem Verwaltungsentwurf eine Vorabinformation als Drucksache vorgesehen. Bei der Entwicklung des Schulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen hat sich allerdings dieser Vorgehensweise nicht bewährt. Aus diesem Grund wird von der Vorabinformation bei der Erstellung des Schulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen davon abgesehen.

¹ Vgl. § 41 (1) ThürSchulG.

Ablaufschema Entwicklung Schulnetzplan SBBS

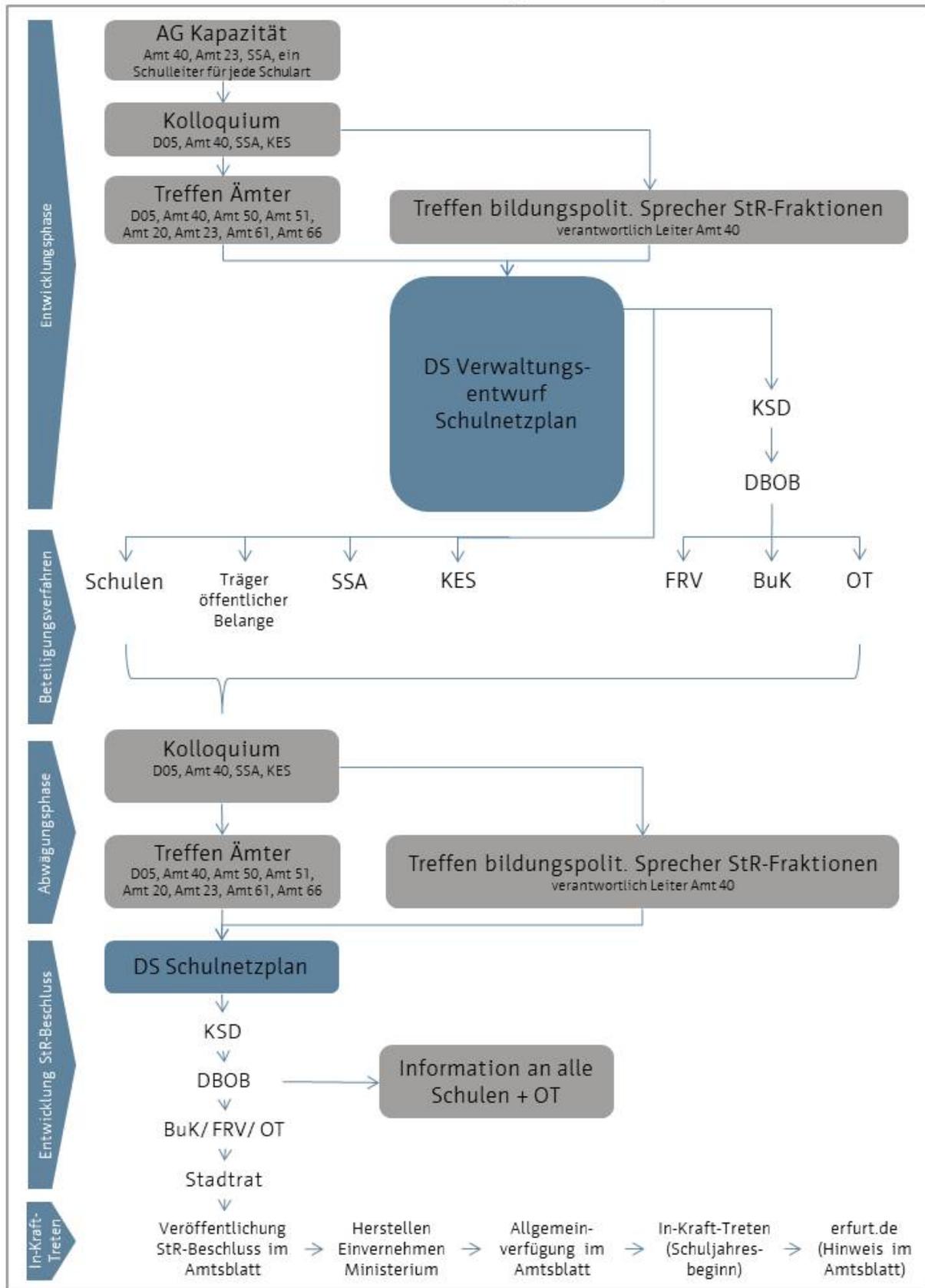


Abbildung 1. Vorgehensweise bei der Entwicklung der Schulnetzplanung in Erfurt. Quelle: Beschluss des Stadtrates zur DS 1516/17.

Der Prozess zur Entwicklung der Schulnetzplanung ist in insgesamt fünf Phasen gegliedert: Entwicklungsphase, Beteiligungsphase, Abwägungsphase, Entwicklung des Stadtratsbeschlusses und schlussendlich das In-Kraft-Treten des Schulnetzplanes.

Derzeit (Stand Mai 2021) befindet sich der Schulnetzplan in der Entwicklungsphase. Es ist geplant, einen vom Stadtrat bestätigten Schulnetzplan bis September 2021 an das für Bildung zuständige Ministerium zu übergeben.

Im Rahmen der Entwicklungsphase wurden zunächst die Kapazitäten der jeweiligen Schulen den derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen gegenübergestellt.

Im nächsten Schritt erfolgt ein *Kolloquium*, das mit verschiedenen für die Planung relevanten Vertretern durchgeführt wurde. Teilgenommen haben:

- die Bürgermeisterin/Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit der Stadt Erfurt sowie der Referent,
- Mitarbeiter des Amtes für Bildung,
- der Leiter und die Stellvertreterin des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen sowie
- die Kreiselternervertretung.

Ziel ist es, auf Grundlage statistischer Daten und der Anforderungen der Teilnehmer/-innen an den zukünftigen Schulnetzplan, Maßnahmen zu entwickeln, um das Schulnetz der Stadt Erfurt neu zu schreiben. Dabei werden ausschließlich Maßnahmen eingearbeitet, die auf der Zustimmung aller Beteiligten beruhen. Eine wesentliche Rolle bei der Schulnetzplanung spielen außerdem bildungspolitische Schwerpunkte.

Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in ein Treffen mit den *Ämtern der Stadtverwaltung* eingebracht. Zu nennen sind hier das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, die Kämmerei sowie das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Darüber hinaus fanden Treffen mit den von Maßnahmen betroffenen Schulen statt.

Eine wesentliche Neuerung im Prozess der Entwicklung des Schulnetzplanes liegt in der frühzeitigen und regelmäßigen Anbindung der *bildungspolitischen Sprecher* der Stadtratsfraktionen. Sie werden durch den Leiter des Amtes für Bildung in verschiedenen Terminen an die Problemstellungen, Hintergrundinformationen und aktuellen Entwicklungen angebunden.

Die erarbeiteten Maßnahmen werden als Ergebnisse des Kolloquiums anschließend innerhalb des *Beteiligungsverfahrens* über einen Verwaltungsentwurf in den Ausschuss für Bildung und Kultur, ggf. dem Finanzausschuss und in die betreffenden Ortsteilräte eingebracht. Parallel dazu wird er verschiedenen bildungsrelevanten Akteuren mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Hierzu zählen die Schulen, das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, die Kreiselternervertreter sowie Träger öffentlicher Belange (Kammern und Schulträger anderer Kommunen)

In der anschließenden *Abwägungsphase* finden im Amt für Bildung die Sichtung der Stellungnahmen und der Diskurs innerhalb eines weiteren Kolloquiums sowie ein weiteres Treffen der Ämter zu diesen statt.

Abschließend erfolgt die Anhörung in den Ausschüssen und das Einbringen des Dokumentes „Schulnetzplan der berufsbildenden Schulender Landeshauptstadt Erfurt 2022/2023 bis 2027/2028“ in den Stadtrat.

Nach Beschluss des Stadtrates erfolgen die einzelnen Schritte zum *In-Kraft-Treten* des Schulnetzplanes. Zu ihnen gehören vor allem das Herstellen des Einvernehmens mit dem zuständigen Ministerium, die Erstellung der Allgemeinverfügung sowie die Veröffentlichungen im Amtsblatt und auf www.erfurt.de.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die durch den Stadtrat beschlossene Drucksache 1516/17 (siehe Kapitel 1.2) enthält neben der Vorgehensweise zur Erstellung der Schulnetzplanung auch den Grundsatz, dass die Schulnetzplanung ausschließlich auf den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Planung gelten, basiert. Nachfolgend sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt.

Die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung in Erfurt bildet vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

In § 41 (1) des ThürSchulG heißt es, dass die Schulnetzpläne von den Schulträgern aufgestellt und fortgeschrieben werden und den gegenwärtigen sowie zukünftigen Schulbedarf inklusive der Schulstandorte enthalten sollen.

Weitere rechtliche Grundlagen bilden vorrangig Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und kommunale Vorschriften:

Gesetze:

- 1) Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- 2) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
- 3) Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG)
- 4) Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG)
- 5) Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG)
- 6) Thüringer Schulaufsichtsgesetz (ThürSchAG)
- 7) Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Verordnungen:

Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)
Handwerksordnung (HWO)

Verwaltungsvorschriften:

Verwaltungsvorschrift für die Organisation des jeweiligen Schuljahres (VVOrg)

Richtlinien:

Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung der staatlichen berufsbildenden Schulen

Kommunale Vorschriften:

A) Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 01. September 2020

(Beschluss zur DS 0869/14; zuletzt geändert durch Beschluss zur DS 1064/20)

B) Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 28.09.2019
(Beschluss-Nr. 178/2003; zuletzt geändert durch Beschluss zur DS 1390/19)

2.2 Demographische Entwicklung

Wesentliche Grundlage der Schulnetzplanung bilden die derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen. Sie geben Auskunft über den notwendigen Bedarf an Schulplätzen für die nächsten Schuljahre. Ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen werden in den nachfolgenden Kapiteln die Geburtenzahlen und die Prognose der Anzahl an Kindern und Jugendlichen dargestellt.

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach hohen Einwohnerverlusten der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts weist die Landeshauptstadt Erfurt seit einigen Jahren wieder steigende Einwohnerzahlen auf. Vor allem in den Jahren 2009 bis 2014 verzeichnete Erfurt nennenswerte Einwohnergewinne.² Seit Anfang der 2000er Jahre ist ein stetiger Bevölkerungszuwachs festzustellen. Die Einwohnerzahl stieg bis 2020 auf 214.174 Personen an. Laut aktueller Prognoserechnungen wird dieser Trend nicht anhalten. Die Bevölkerungszahl wird bis 2040 sogar ganz leicht auf 213.837 absinken (siehe nachfolgende Abbildung 1).

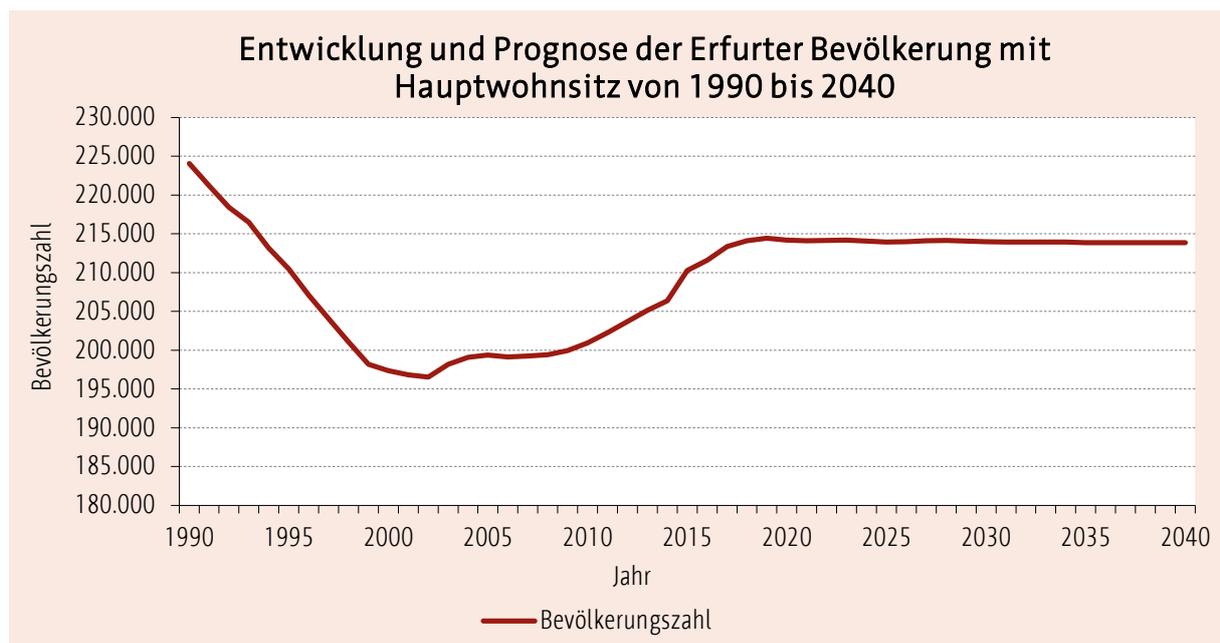


Abbildung 2. Bevölkerungsentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.2.2 Geburtenentwicklung

Wie schon an der Bevölkerungsentwicklung ersichtlich, gab es in Erfurt auch hinsichtlich der Geburtenrate nach der Wende einen Einbruch. Demzufolge wurden auch die Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen reduziert. Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Zahl der Geburten jedoch fast kontinuierlich an. Aktuelle Prognoserechnungen zeigen,

dass die Geburtenzahl in den kommenden Jahren relativ konstant bleibt und zwischen 1.800 und 2.000 Geburten pro Jahr liegen wird (siehe nachfolgende Abbildung 2).

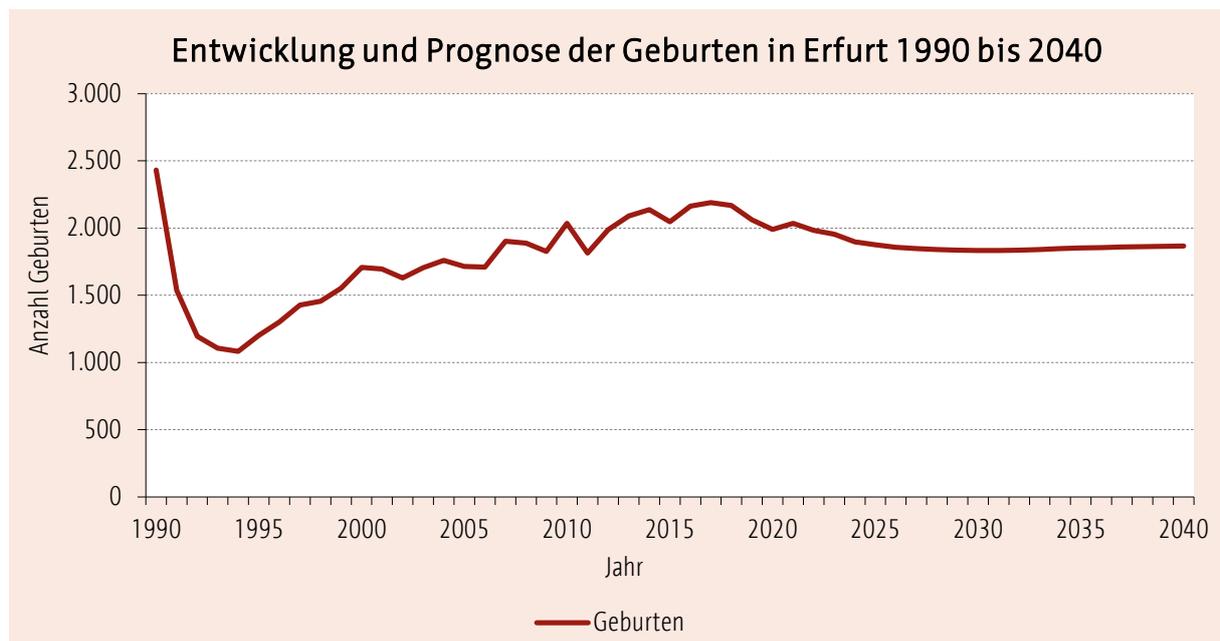


Abbildung 3: Geburtenentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen liefert wichtige Anhaltspunkte für den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten. Ausschlaggebend für die Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen sind vor allem die beiden Altersgruppen 15 bis unter 18 Jahre und 18 bis unter 25 Jahre. In Abbildung 2 sind diese zwei Altersgruppen seit dem Jahr 2000 dargestellt, inklusive der prognostizierten Zahlen bis zum Jahr 2040. In den Altersgruppen der Erfurter von 15 bis unter 18 Jahren ist seit 2010 bis heute ein Anstieg zu verzeichnen – ein Trend, der sich laut Prognoserechnung bis 2040 fortsetzen wird. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen werden die Zahlen laut Prognose ebenfalls leicht steigen.

Der Anstieg der Zahlen hat erhebliche Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf auch für die berufsbildenden Schulen. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen für die berufsbildenden Schulen im Allgemeinen ist in Teil III, für die einzelnen Schulen in der Kurzinformation zu finden.

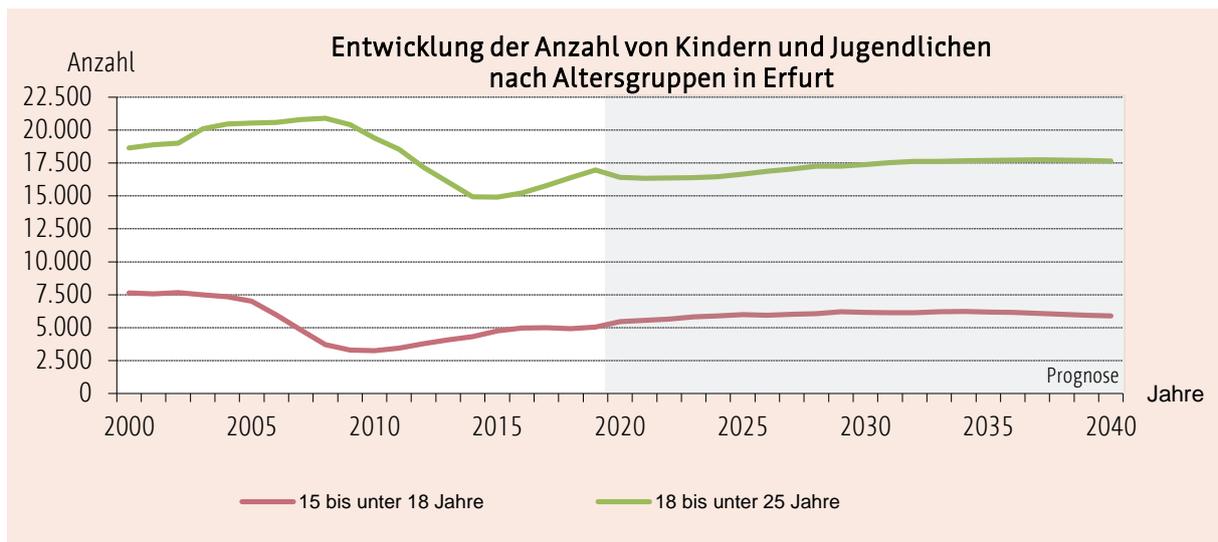


Abbildung 4. Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen in Erfurt. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen 2021.

2.3 Planungsgrundlagen

Der Entwicklung der Schulnetzplanung liegt ein integrierter Ansatz zugrunde. Es wurden nicht nur eigene schulische Zielstellungen und Herausforderungen betrachtet. Vielmehr wurden auch die Planungen und Berichterstattungen anderer Ämter und Dezernate hinzugezogen. Zu nennen sind vor allem der Kinder- und Jugendförderplan, der Sozialstrukturatlas, der Bildungsbericht, die Statistischen Kennzahlen des Bereiches Statistik und Wahlen sowie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inklusive der geplanten Wohnungsbauvorhaben.

2.3.1 Planungen und Berichterstattungen

Eine wesentliche Grundlage für die Schulnetzplanung stellt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK) dar, das durch den Stadtrat beschlossen wurde. Es benennt die zentralen Leitlinien der Stadtentwicklung und nimmt die Themen, Stadträume und Maßnahmen in den Fokus, die von besonderer strategischer Bedeutung für die Gestaltung der Landeshauptstadt und für ein funktionierendes Zusammenleben in Erfurt sind.³

Innerhalb des ISEK werden Handlungsfelder aufgeführt, die in einem breiten Spektrum die stadtpolitischen Ziele für Erfurt aufzeigen. Die Handlungsfelder reichen von "Wirtschaft, Arbeit und Handel" über "Wohnen", "Soziale Infrastruktur" bis zu "Tourismus und Stadtmarketing". "Bildung" stellt ebenfalls ein Handlungsfeld innerhalb des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes dar. Wie in jedem Handlungsfeld wurden hierfür, ausgehend von der Ist-Situation, Ziele und strategische Ansätze entwickelt, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt werden.

³ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): ISEK Erfurt 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, S. 70.

Handlungsfeld "Bildung": Ziele und strategische Ansätze

- ausgewogenes Netz von Bildungseinrichtungen stärken und entwickeln
- inklusiven Zugang zu Bildungsangeboten hinreichend erleichtern, um soziale Durchmischung und Bildungsgerechtigkeit sowie Chancengleichheit für alle Generationen unabhängig von der Herkunft zu verbessern
- "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" als wesentlichen Bestandteil der zukünftigen Bildungspolitik etablieren
- Qualität des Bildungsangebotes sichern
- Investitionsprogramme für Kindertageseinrichtungen sowie allgemein- und berufsbildende Schulen koordinieren, erheblich ausweiten und umsetzen
- Langfristige, an der aktuellen Bevölkerungsentwicklung der Stadt ausgerichtete, Bedarfsplanungen in den Bereichen Kita, Schule und Erwachsenenbildung aufstellen und laufend aktualisieren. Die Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld Soziales hat dies für die Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.
- Die städtischen Bevölkerungsprognosen regelmäßig fortschreiben
- Jugendbildung und -arbeit fördern
- bedarfsgerechte Studien- und Berufsorientierung mit aktiver Integration von Menschen mit Migrationshintergrund anbieten
- Angebote der wirtschaftsnahen beruflichen Aus- und Weiterbildung mit ortsansässigen Trägern ausbauen
- Institutionen und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbranchen akquirieren
- Synergieeffekte zwischen Bildung, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie zwischen öffentlichen und freien Institutionen besser nutzen
- Projekte und Maßnahmen für Toleranz sowie Gewaltfreiheit und gegen Fremdenfeindlichkeit unterstützen
- aktive Einbindung der lokalen Unternehmen/Handwerker in die Bildungsstrategie der Stadt Erfurt, Bedarfe konkret erfassen, analysieren, Bildungsangebote entwickeln/ableiten
- gezielte Bewerbung der Ausbildungsmöglichkeiten am Standort Erfurt, gerade zur Erstausbildung in Industrie und Handwerk
- inhaltliche Forderungen der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Ausbau des gemeinsamen Lernens schrittweise weiter umsetzen
- möglichst alle Einrichtungen der Universität Erfurt auf dem Campus Nordhäuser Straße zusammenführen
- Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Stadt fördern
- bedarfsorientierte Mittelzuweisung an Schulen zur Begrenzung standortspezifischer Segregationstendenzen



Abbildung 5: Handlungsfeld Bildung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK). Quelle: ISEK, eigene Darstellung.

Vor allem die Begrenzung standortspezifischer Segregationstendenzen, der Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens, die Aufstellung und Aktualisierung der Bedarfsplanung, die Koordination von Investitionsprogrammen, das Fördern von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie, als oberste Prämisse, das Aufstellen eines ausgewogenen Netzes an Bildungseinrichtungen sind Hauptziele des ISEK und maßgeblich bei Erstellung der

Schulnetzplanung. Sie finden sich in den Maßnahmen für die nächsten Schuljahre wieder (siehe Teil II).

Neben dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde 2012 vom Erfurter Stadtrat ein Bildungsleitbild beschlossen. Das Bildungsleitbild stellt einen strategischen Rahmen für Erfurt als Bildungsstadt dar und beschreibt Visionen und Werte für den Bereich der Bildung.⁴ Auch an den im Bildungsleitbild formulierten Zielen wurde sich im vorliegenden Schulnetzplan orientiert.

Wie dargestellt bilden das für die gesamte Stadt geltende ISEK und im speziellen das Bildungsleitbild eine bedeutende Grundlage für die Planungsprozesse innerhalb des Schulnetzes. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren eine ämterübergreifende Struktur geschaffen, die einen intensiven Austausch hinsichtlich einer abgestimmten Planung und Berichterstattung der einzelnen Ämter des Dezernates für Soziales, Bildung Jugend und Gesundheit ermöglicht. Die nachfolgende Abbildung zeigt an einigen Beispielen, welche Berichts- und Planungsaufgaben in Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend liegen. Ziel ist es, die einzelnen Planungsaufgaben der verschiedenen Ämter aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen. Es wurde damit begonnen, bestimmte Berichterstattungen in den einzelnen Ämtern gemeinsam zu erstellen.

Ein Beispiel dafür bildet der Lebenslagenbericht von Kindern und Jugendlichen, der gemeinsam von den Planern (Jugendhilfe-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, und Schulnetzplanern) erstellt wurde. Daraus abgeleitet wurden gemeinsam Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bereiche der Ämter entwickelt.

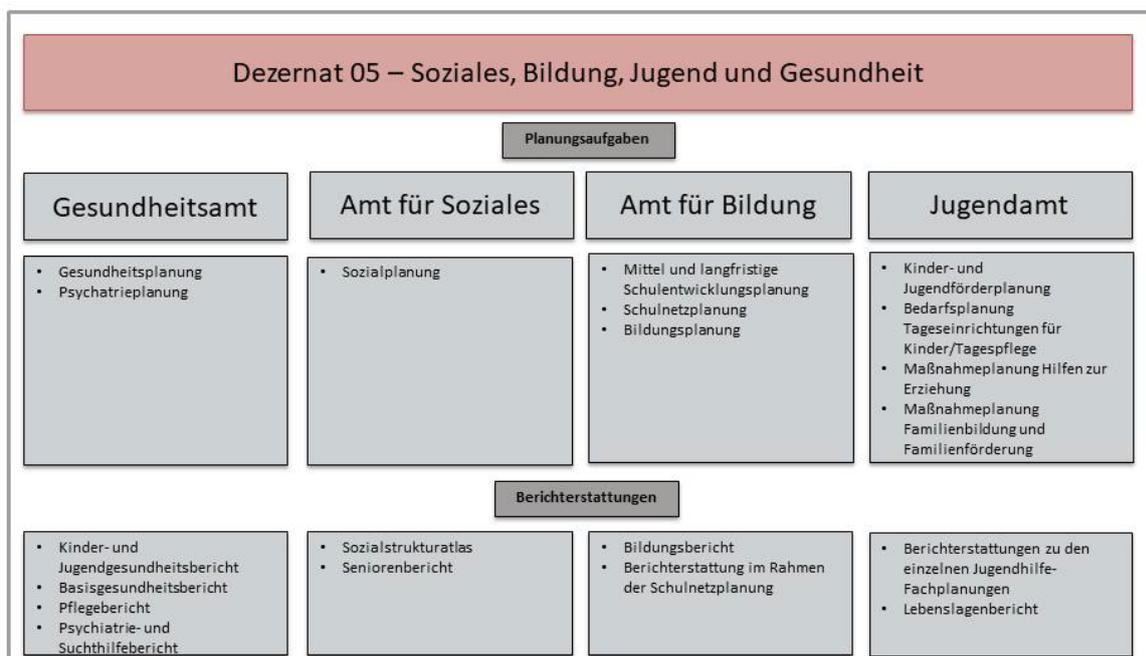


Abbildung 6: Berichts- und Planungsaufgaben in Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend. Quelle: eigene Darstellung.

⁴ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt, Präambel.

2.3.2 Einzugsbereiche

Die Einzugsbereiche der Berufsschulen werden im § 14 (3) ThürSchulG geregelt.⁵

Zur Betrachtung der Einzugsbereiche und deren Zuständigkeiten bezüglich der Festlegung muss zunächst zwischen fünf Fachklassen unterschieden werden:

- Regionale Fachklassen = Fachklassen mit dem Einzugsbereich eines Schulträgers,
- Überregionale Fachklassen = Fachklassen, die über den Einzugsbereich des Schulträgers hinausgehen,
- Andere überregionale Fachklassen = Fachklassen, die über das Einzugsgebiet eines Schulträgers hinausgehen, für die jedoch keine Vereinbarung zwischen den Schulträgern besteht,
- Landesfachklassen = Fachklassen mit Thüringen als Einzugsbereich,
- Länderübergreifende Fachklassen = Fachklassen mit Länderübergreifendem Einzugsbereich.⁶

Die Einzugsbereiche der regionalen und überregionalen Fachklassen werden vom Schulträger im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium (in Thüringen das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) festgelegt.

Im Gegensatz dazu werden die Einzugsbereiche für Landesfachklassen, andere überregionale Fachklassen und länderübergreifende Fachklassen durch das zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schulträger festgelegt. Grundlage hierfür bilden entsprechende Vereinbarungen für einzelne Ausbildungsberufe.

Die örtliche zuständige Berufsschule für die Schülerinnen und Schüler ist die, in deren Einzugsbereich der Ausbildungsort liegt. Bei Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis bezieht sich die örtliche Zuständigkeit auf den Einzugsbereich des Wohnortes.

2.3.3 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft

Die vorliegende Schulnetzplanung berücksichtigt nicht nur die Schulen in staatlicher, sondern auch die Schulen in freier Trägerschaft. Ihre verfügbaren Kapazitäten an Schulplätzen und ihre pädagogischen Ausrichtungen spielen ebenfalls eine Rolle bei der Entwicklung von Maßnahmen für die nächsten Schuljahre.

In Erfurt befinden sich insgesamt 6 staatliche berufsbildende Schulen und 10 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. Die Schulnetzplanung hat gemäß §41 Abs. 1 ThürSchulG die Aufgabe, das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen.

Neben der Kurzdarstellung der staatlichen berufsbildenden Schulen werden in Teil III der vorliegenden Schulnetzplanung auch die Schulen in freier Trägerschaft überblicksartig vorgestellt.

⁵ Vgl. §119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO).

⁶ Vgl. TMBJS (2017): Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012.

2.4 Bildungspolitische Entwicklungen

Generell kann festgehalten werden, dass bildungspolitische Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen die kommunalen Schullandschaften wesentlich beeinflussen.

2.4.1 Integration und Inklusion

In den vergangenen Jahren gab es in der Schulart der Berufsbildenden Schulen viel Bewegung. Insbesondere Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache wurden aufgrund des praktischen Lernens an diese Schulart gelenkt.

Seit 2017 gibt es das sogenannte BVJ-S (Berufsvorbereitungsjahr Sprache) mit anschließendem BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) um Jugendliche und junge Erwachsene zu einem Schulabschluss zu führen.

Bisher bestand die Herausforderung darin, dass Jugendliche entweder mit guten Sprachständen und Bildungsniveaus nach Erfurt zogen und damit direkt in ein BVJ wechseln konnten. Hier gab es deutlich mehr Bewerber, als Plätze zur Verfügung standen, aber keine Möglichkeit die Gesamtanzahl der Klassen aufzustocken. Oder die Zugangsvoraussetzungen für ein BVJ-S (Sprachstand A2 und Bildungsniveau Klasse 7) waren zu hoch, sodass Jugendliche mit wenig Bildungserfahrung dieses Angebot nicht nutzen konnten.

Es gelang daher in Erfurt kaum, die vorhandenen BVJ-S Plätze auszufüllen. So bestand die Problematik, dass es für Jugendliche ohne die notwendigen Zugangsvoraussetzungen kein sinniges Schulangebot gab. Ein "Parken" der Schüler in einer allgemeinbildenden Schule führte oft zu großem Frust und wenig Lernmotivation.

Mit der Verlängerung der Vollzeitschulpflicht im neuen Thüringer Schulgesetz (§ 19 ThürSchulG) gibt es seit dem Schuljahr 2020/21 auch die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Vorkurs zum BVJ-S, in welchem die Jugendlichen an das notwendige Niveau herangeführt werden und ein Großteil der Wissensvermittlung praktisch erfolgt.

Der aktuelle Vorkurs in Erfurt war sofort voll, die Warteliste ist lang.

Grundsätzlich wird über die Koordinierungsstelle des Amtes für Bildung/Schulamt Mittelthüringen versucht, die Jugendlichen ab 15 Jahren mit höherem Bildungsniveau in die allgemeinbildenden Schulen zu geben und die Jugendlichen ab 15 Jahren mit wenigen Schulbesuchsjahren eher in die berufsbildenden Schulen zu vermitteln.



Die Beschulung von Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache beschränkt sich in Erfurt auf wenige Schulen und (meist) spezielle Klassen.

Schule	Anzahl DAZ-Schüler
SBBS 1 "Sebastian Lucius"	9
SBBS 3 "Ludwig Erhard"	75
SBBS 4 "Andreas Gordon"	113
SBBS 5 "Ernst Benary"	81
SBBS 6 "Marie Elise Kayser"	34
SBBS 7 "Walter Gropius"	31

Tabelle 1: Anzahl der DAZ Schüler im Schuljahr 2020/2021. Quelle: eigene Darstellung.

Es muss in den kommenden Jahren noch besser gelingen, Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache den Zugang zu den Berufsbildenden Schulen (über Vorkurse und das Berufsvorbereitungsjahr hinaus) zu ermöglichen.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, das inklusive Lernen zu fördern. Entsprechend tragen auch die Berufsbildenden Schulen ihren Teil dazu bei, auch wenn die größte Entwicklung bisher in den allgemeinbildenden Schulen stattfand.

In den Berufsbildenden Schulen herrscht grundsätzlich eine große Heterogenität bei der Schülerschaft (u.a. in Bezug auf Alter, Schulabschluss usw.). Zusätzlich wird diese Heterogenität nun auch durch unterschiedliche sonderpädagogische Förderbedarfe erweitert.

Inklusive Lernsettings werden langsam eingerichtet bzw. erweitert. Es bedarf auch in den kommenden Schuljahren einer stetigen Weiterentwicklung der inklusiven Settings an allen Erfurter Berufsbildenden Schulen. Dies betrifft die sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen, aber auch die Bereitschaft eingeschliffene Abläufe und pädagogische Umsetzungen auf die neue Heterogenität anzupassen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die aktuellen (sonderpädagogischen) Förderbedarfe an den Erfurter Berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20 erfasst. Daten der freien Berufsbildenden Schulen liegen nicht vor.

Schule	Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf						
	Körper	Hören	Lernen	Geistig	Sprache	Sehen	ESE
SBBS 1 "Sebastian Lucius"	8	0	0	0	0	0	3
SBBS 3 "Ludwig Erhard"	3	0	14	0	*	0	4
SBBS 4 "Andreas Gordon"	3	0	0	0	0	0	0
SBBS 5 "Ernst Benary"	3	0	50	5	8	*	11
SBBS 6 "Marie Elise Kayser"	0	0	0	0	0	0	0
SBBS 7 "Walter Gropius"	*	0	190	0	0	0	0

Tabelle 2: Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Quelle: eigene Darstellung. * genaue Angaben sind aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Deutlich wird, dass ein Großteil der Schüler/-innen mit dem Schwerpunkt Lernen inklusiv beschult werden. Die Abbildung zeigt deutlich die hohe Anzahl der Schüler/-innen mit Förderbedarf an der Beruflichen Fördereinrichtung (BFE) als Schulteil der Walter-Gropius-Schule.

Bei den manifesten Behinderungen gibt es einzelne Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen an fast allen Schulen.

Eine besondere Klasse für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung lernt an der Ernst-Benary-Schule im integrativen Berufsvorbereitungsjahr.

2.5 Schulorganisation und Schülerangelegenheiten

2.5.1 Ausstattung zum Schulsport

„Physisches (körperliches) und psychisches (geistiges, emotionales und soziales) Wohlergehen sind grundlegende menschliche Bedürfnisse und werden laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Gesundheit gleichgesetzt.[...] Als gesund erleben sich Menschen, wenn sie „sich in allen Bereichen (im körperlichen, sozialen und geistigen Bereich) ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen sowie den jeweils gegebenen Lebensbedingungen befinden“.⁷

Der Sportunterricht an den Erfurter Schulen leistet, Bezug nehmend auf dieses Zitat aus dem Thüringer Bildungsplan für Schüler bis 18 Jahre, einen wichtigen Beitrag.

Wie kein anderes Unterrichtsfach der Thüringer Studentafel verbindet der Sportunterricht dabei nicht nur die Gesundheitsprävention bzw. -förderung mit dem natürlichen Drang der Kinder und Jugendlichen nach Bewegung, sondern leistet im Sinne der inklusiven Beschulung einen wichtigen Beitrag, die heterogene Schülerschaft durch sportliches miteinander zu verbinden.

Die Stadt Erfurt ist Schulträger für alle staatlichen Schulen (ausgenommen das Sportgymnasium) und im Sinne des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes §2(2) verantwortlich, die für den ordnungsgemäßen Unterricht notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Zu dieser Aufgabe gehört auch die Bereitstellung von Sportstätten.

Der Sportunterricht in Thüringen bzw. die zu vermittelnden Inhalte sind durch den Thüringer Lehrplan definiert. In den Lehrplänen sind pflichtige und alternativ-pflichtige Inhalte definiert, die regional – entsprechend der vorhandenen Bedingungen – umgesetzt werden.

Schulsporthallen (SSH)

In der Stadt Erfurt wird der Sportunterricht vorrangig in Schulsporthallen durchgeführt, welche auf dem Schulgelände bzw. schulnah gelegen sind.

Es gibt 46 Schulsporthallen und zwei Turnräume (Stand 10/2020).
24 Hallen sind Einfeld-Hallen, 22 Hallen sind Zwei- bzw. Dreifeldhallen und können mit zwei Klassen/Kursen parallel belegt werden.

Im Schuljahr 2020/21 sind zwei dieser Schulsporthallen in der Sanierung und stehen nicht für den Schulsport zur Verfügung (Schulsporthalle der Regelschule 7 "Ulrich von Hutten", Schulsporthalle der Grundschule 3 "Am kleinen Herrenberg"). Dazu wurde eine Schulsporthalle abgerissen, eine weitere Halle brannte als Folge von Brandstiftung vollständig ab.

Das Verfahren zur Sportstättenplanung wurde zum Schuljahr 2018/19 geändert.
Es werden ausschließlich die Pflichtsportstunden plus maximal 10 % als Planungspuffer für Förderstunden bzw. Arbeitsgemeinschaften vergeben (Grundlage: DS 1410/18 Raumprogramm für Erfurter Schulen – ERaS)

⁷ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2017): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.92

Folgende Zeitschienen wurden für die Planung des pflichtigen Schulsportes bzw. die Belegung der Sporthallen angenommen:

Primarstufe: Pflichtsport bis maximal 14 Uhr (montags bis freitags)
Sekundarstufe 1: Pflichtsport bis maximal 16 Uhr (montags bis freitags)
Sekundarstufe 2: Pflichtsport bis maximal 18 Uhr (an drei Tagen in der Woche)

Eine Einfeld-Halle kann für die verschiedenen Lernstufen belegt werden mit:

Primarstufe: max. 35 Wochenstunden (à 45 min)
Sekundarstufe 1: max. 45 Wochenstunden (à 45 Min)
Sekundarstufe 2: max. 48 Wochenstunden (à 45 Min)

Für Zweifeld-Hallen verdoppelt sich die Stundenzahl entsprechend.

Bei einer gesamtstädtischen Betrachtung ist festzustellen, dass es in einigen Stadtteilen große Engpässe bei den Sporthallenkapazitäten gibt und damit verbunden ein hoher Planungsaufwand betrieben werden muss, um den pflichtigen Schulsport abzusichern. Um eine effektivere Auslastung der Sporthallen erzielen zu können, wird die Sportstättenplanung seit dem Schuljahr 2018/19 zentral im Amt für Bildung koordiniert.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht aller Sporthallen und deren Kapazitäten

Schulsporthallen der Erfurter Berufsbildenden Schulen						
Schulsport- halle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2020/2021	Maximale Kapazitäts- auslastung in Wochen- stunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitäts- auslastung in Wochen- stunden á 45 Min.
SBBS 1 "Sebastian Lucius"	Am Fließchen 10 99091 Erfurt	648	2	SBBS 1	90	55
	Bukarester Str. 2 99091 Erfurt	1.008	3	SBBS 1 SBBS 3 RS 23	90	61
SBBS 3 "Ludwig Erhardt"	Talstr. 24 99089 Erfurt	240	1	SBBS 3	45	40
SBBS 4 "Andreas Gordon"	Müfflingstr. 5 99084 Erfurt	558	1	SBBS 4 GS 9	45	45
	Eugen-Richter-Str. 22 99086 Erfurt	385	1	SBBS 4 Evang. GEM	45	50
SBBS 6 "Marie-Elise Kayser"	Leipziger Str. 15 99085 Erfurt	269	1	SBBS 6	45	39
SBBS 7 "Walter Gropius"	Binderslebener Landstr. 162 99092 Erfurt	1.215	3	SBBS 7	120	102

Tabelle 3: Schulsporthallen der Staatlichen Berufsbildenden Schulen. Quelle: eigene Darstellung.

Aufgrund des Anstieges der Klassen (vor allem im Primarbereich) war die Sportstättenplanung für das Schuljahr 2020/21 zum Teil sehr komplex. Fahrwege und die damit verbundene Finanzierung der Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen sowie die Nutzung vieler verschiedener Sportstätten für einzelne Schulen konnten nicht vermieden werden.

Dieser Trend wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen.
 Ein Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Schulsporthallen ist unumgänglich.

Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes

Darüber hinaus werden die Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes für die Umsetzung des Schulsportes genutzt.

Dazu gehören die Sporthalle in Stotternheim, die Sporthalle am Flughafen, die Sporthalle in Töttelstädt, die Leichtathletikhalle, die Multifunktionsarena, die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle sowie die Riethsporthalle.

Die Gunda-Niemann-Stirnemann Eishalle wird nur dann für die Absicherung des pflichtigen Schulsportes genutzt, wenn eine alternative Sportstätte nicht zur Verfügung steht bzw. die Schulsporthallenkapazität nicht ausreicht. Die Nutzung erfolgt für einzelne Grundschulen, aber auch für weiterführende Schulen im Aufbaukurs Eislaufen.

Die Nutzung der Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes (vor allem die Multifunktionsarena, die Riethsporthalle und die Leichtathletikhalle) sind auch für die kommenden Schuljahre unerlässlich.

Die Nutzungszeiten vor allem für die Sportstätten mit Leichtathletikanlagen sind ansteigend, was mittelfristig zu Problemen führen kann, da weniger Zeiten für den Leistungs- und Vereinssport zur Verfügung stehen.

Sportplätze des Erfurter Sportbetriebes

In der Sommersaison wird verstärkt auf die Nutzung von Sportplätzen für die Absicherung des Schulsportes zurückgegriffen.
Dies gilt vor allem für den Bereich Leichtathletik und Fitness.

Auf einigen Sportplätzen kommt es zu einer sehr hohen Frequentierung, sodass erstmals auch für Sportplätze eine zeitliche Festlegung der Nutzung für die Schulen durch das Amt für Bildung erfolgte. Dies betrifft vor allem die Sportanlage in der Essener Straße im Rieth, den Sportplatz in der Wilhelm-Busch-Straße und das Sportdach Kaufland im Erfurter Südosten.

Kleinsportanlagen

Kleinsportanlagen sind eine gute Option, um den Bereich Leichtathletik in der Sommersaison schulnah durchführen zu können.

Leider sind viele Kleinsportanlagen sanierungsbedürftig und stehen daher nicht oder nur sehr begrenzt zur Nutzung für den pflichtigen Schulsport zur Verfügung.

Schwimmhallen und Bäder der SWE Bäder GmbH

Der Schwimmunterricht der Erfurter Schulen findet größtenteils in der Schwimmhalle am Johannesplatz sowie in der Roland-Matthes-Schwimmhalle statt.
Temporär erfolgt in der Sommersaison die Nutzung des Nordbades.
Die aktuell zur Verfügung stehenden Schwimmbahnen der Schwimmhallen reichen nicht aus, um den Pflichtsport umfänglich abzusichern.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Feststellung, dass zu wenige Außenbahnen zur Verfügung stehen. Die Gesamtanzahl der Schwimmbahnen ist für die Kinderanzahl (gerade im Primärbereich) zu gering. Das temporäre Ausweichen auf Freibäder ist keine Option zur Lösung des Problems. In der Stadt Erfurt braucht es zur mittel- und langfristigen Absicherung des Pflichtsportes eine zusätzliche Schwimmhalle.

2.5.2 Schülerbeförderung

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung auf Schulwegen in der Landeshauptstadt Erfurt ist das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG, § 4) sowie für Schüler an Schulen in freier Trägerschaft, das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG, § 23).

Danach ist die Stadt Erfurt Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler. Als Schülerbeförderung im Sinne des ThürSchFG versteht man die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg.⁸

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht für Schüler

- der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
- des beruflichen Gymnasiums,
- des Berufsvorbereitungsjahres,

⁸ Vgl. § 4 (1) ThürSchFG.

- der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.⁹

Die Beförderung ist in der Regel notwendig für Schüler:

- bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern,
- ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern.¹⁰

Ab Klassenstufe 11 können die Eltern (bzw. volljährige Schüler selbst) an den Beförderungskosten beteiligt werden.¹¹

Die Stadt Erfurt kommt ihrer Beförderungs- bzw. Erstattungspflicht nach, indem sie anspruchsberechtigten Schüler in den Klassenstufen 1 bis 10 Schüler-/Azubi-Monatskarten der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)-zur Verfügung stellt.

Schülern ab der Klassenstufe 11 und Gastschüler (Schüler mit Wohnsitz in Erfurt und Besuch einer Schule außerhalb der Stadt Erfurt) erhalten halbjährlich eine satzungsgemäße Rückerstattung ihrer Beförderungsaufwendungen für den Schulweg.

Darüber hinaus werden Schüler mittels Fahrdienst auf dem Schulweg befördert, wenn ihnen aufgrund einer dauerhaft bestehenden oder vorübergehenden Behinderung nicht möglich ist, den Schulweg mittels ÖPNV oder fußläufig zu bewältigen.¹²

2.5.3 Schülerspeisung

Für die Organisation der Schülerspeisung ist entgegen der Regelungen für die allgemeinbildenden Schulen bei den berufsbildenden Schulen nicht der Schulträger zuständig. In der Landeshauptstadt Erfurt wird durch den Schulträger an ihnen keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung vorgehalten.

⁹ Vgl. § 4 (2) ThürSchFG.

¹⁰ Vgl. § 4 (4) ThürSchFG.

¹¹ Vgl. § 4 (3) ThürSchFG i. V. m. der städtischen "Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen" (Beschl. Nr. 170/95).

¹² Vgl. § 4 (4) ThürSchFG.

3 Schulnetz der berufsbildenden Schulen

3.1. Schullandschaft in Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt insgesamt über 16 berufsbildende Schulen, davon sechs in staatlicher und zehn in freier Trägerschaft (siehe nachfolgende Abbildung).

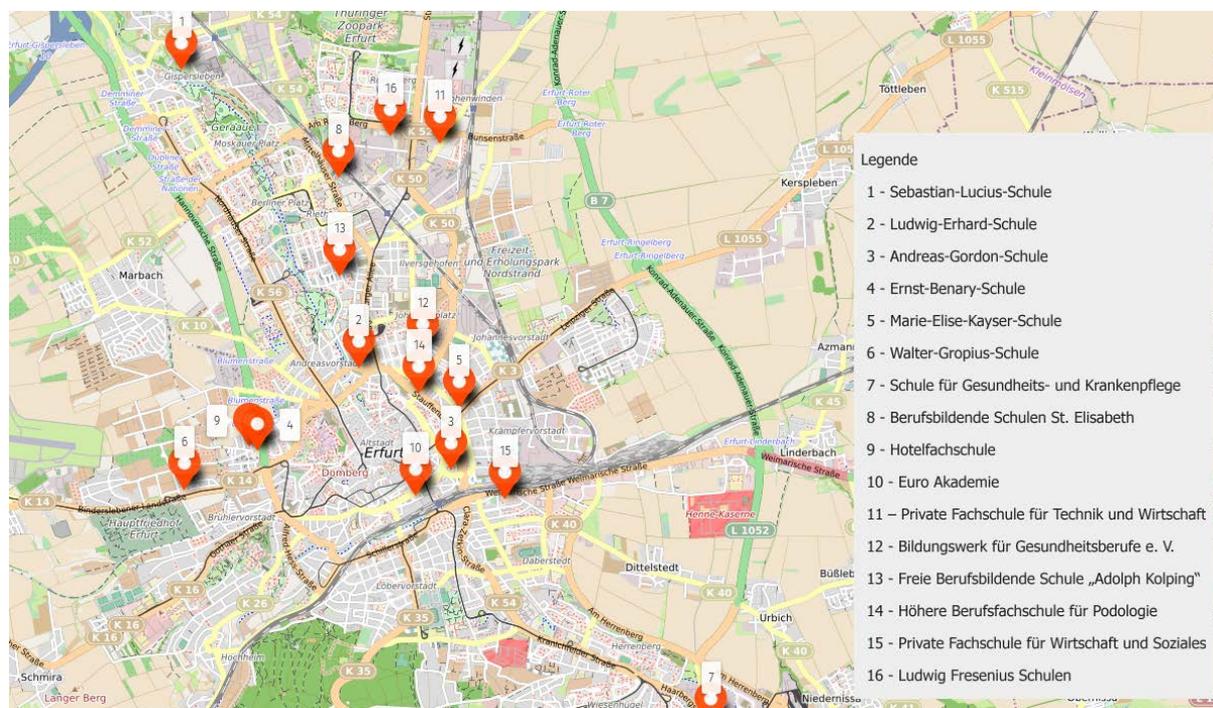


Abbildung 7. Übersicht der berufsbildenden Schulen in Erfurt. Quelle: eigene Darstellung.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten 9.321 Schüler eine berufsbildende Schule, wobei rund 85% (7.978 Schüler) die staatlichen Schulen und rund 15 % (1.343 Schüler) die Schulen in freier Trägerschaft besuchten (siehe Tabelle 4).

Berufsbildende Schulen und Schüler im Schuljahr 2020/2021			
Trägerschaft	Anzahl Schulen	Klassen	Schüler gesamt
berufsbildende Schulen (Gesamt)	16	637	9.321
- davon staatlich	6	455	7.978
- davon in freier Trägerschaft	10	182	1.343

Tabelle 4: Berufsbildende Schulen und Schüler im Schuljahr 2020/2021. Quelle: TMBJS.

Die sechs berufsbildenden Schulen werden in der nachfolgenden Tabelle mit ihren Hauptadressen aufgeführt.

SchulNr.	Kurzbezeichnung	Schulname	Straße
60316	SBBS 1	Sebastian-Lucius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 1	Am Flüßchen 10
60302	SBBS 3	Ludwig-Erhard-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 3	Talstraße 24
60272	SBBS 4	Andreas-Gordon-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 4	Weidengasse 8
60256	SBBS 5	Ernst-Benary-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 5 Erfurt	Langer Graben 82
60346	SBBS 6	Marie-Elise-Kayser-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales	Leipziger Straße 15
60239	SBBS 7	Walter-Gropius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 7	Binderslebener Landstraße 162

Tabelle 5: Staatliche Berufsbildende Schulen in Erfurt. Quelle: eigene Darstellung.

Nach dem Thüringer Schulgesetz bieten die berufsbildenden Schulen verschiedene Schulformen an. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.¹³ Die Schüler an den berufsbildenden Schulen haben die Wahl zwischen einer dualen Berufsausbildung an einer Berufsschule oder einer vollzeitschulischen Berufsausbildung an einer der übrigen Schulformen. Insgesamt bieten sechs berufsbildende Schulen in staatlicher Trägerschaft die Schulform Berufsschule an, danach folgt die Schulform Berufsfachschule und Fachoberschule mit fünf bzw. vier Einrichtungen. Bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft dominiert die Schulform der höheren Berufsfachschule mit acht Einrichtungen.

Zahl der berufsbildenden Schulen nach Schulformen im Schuljahr 2020/2021			
Schulform	Trägerschaft		Gesamt
	staatlich	freie Träger	
Berufsschule (duale Berufsausbildung)	6	1	7
Berufliche Einrichtung für Behinderte (duale Berufsausbildung)	2	0	2
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	2	1	3
Berufliche Einrichtung für Benachteiligte (BEB)	2	0	2
Berufsfachschule	5	3	8
Höhere Berufsfachschule	2	8	10
Fachoberschule	4	0	4
Berufliches Gymnasium	3	0	3
Fachschule	3	5	3

Tabelle 6: Zahl der berufsbildenden Schulen nach Schulformen im Schuljahr 2020/2021. Quelle: TMBJS.

Die Tabelle 7 gibt Auskunft über die Berufsfelder, die zum Schuljahr 2020/2021 an Erfurter berufsbildenden Schulen (sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft) angeboten wurden.

¹³ Vgl. § 8 ThürSchulG.

Berufsfelder berufsbildender Schulen in Erfurt

Wirtschaft / Verwaltung	Chemie, Physik, Biologie
Metalltechnik	Drucktechnik/ Medientechnik
Fahrzeugtechnik	Farbtechnik und Raumgestaltung
Elektrotechnik	Körperpflege
Bautechnik	Ernährung und Hauswirtschaft
Holztechnik	Agrarwirtschaft
Textiltechnik und Bekleidung	Einzelberufe/ Berufe ohne Zuordnung*

Tabelle 7: Übersicht der an Erfurter berufsbildenden Schulen angebotenen Berufsfelder. Quelle: eigene Darstellung.

*Zu Einzelberufen/ Berufen ohne Zuordnung zählen:

- Fachinformatiker in der Fachrichtung Systemintegration,
- IT-Systemelektroniker,
- Kaufmann für Digitalisierungsmanagement,
- Kaufmann für IT-Systemmanagement,
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik,
- Gebäudereiniger,
- Mikrotechnologe,
- Mechatroniker,
- Fachkraft/Servicekraft für Schutz- und Sicherheit,
- Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie,
- Florist,
- Medizinischer Fachangestellter und
- Zahnmedizinischer Fachangestellter.

3.2 Schülerzahlentwicklung

Grundsätzlich unterliegt die Planung der Angebote staatlicher berufsbildender Schulen den Vorgaben eines thüringenweiten Schulnetzes (im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen). Das Schulnetz richtet sich damit nach den 17 Landkreisen und sechs Kreisfreien Städten.¹⁴

Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 9.321 Schüler eine staatliche oder freie berufsbildende Schule. Die Zahl der Berufsschüler ist bis zum Schuljahr 2015/2016 auf 9.198 gesunken. Seit 2016 steigen die Berufsschülerzahlen wieder leicht. Das liegt vorrangig an der Ansiedelung von Landesfachklassen in Erfurt. (siehe nachfolgende Abbildung).

¹⁴ Nähere Erläuterungen Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 99 ff.

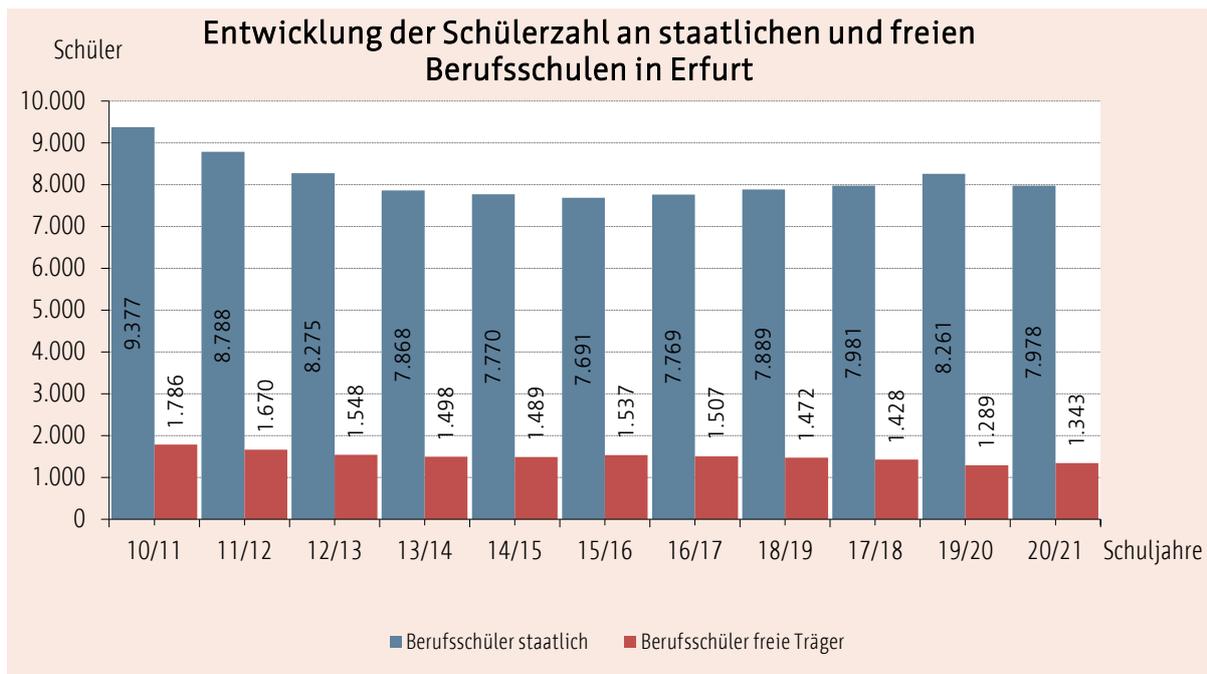


Abbildung 8. Entwicklung der Berufsschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Für die berufsbildenden Schulen werden bis zum Schuljahr 2035/2036 rund 12.000 Schüler prognostiziert (siehe Abbildung 9), die auf die staatlichen und freien berufsbildenden Schulen in Erfurt gehen.

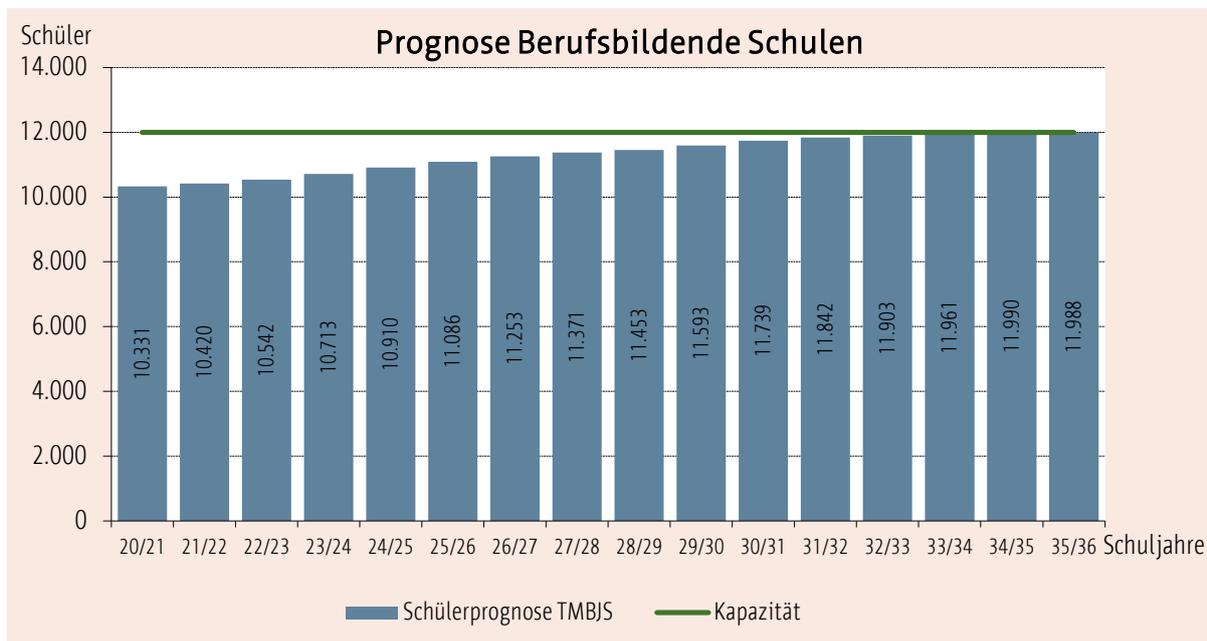


Abbildung 9. Prognose der Schülerzahl an Berufsbildenden Schulen. Quelle: TMBJS.

3.3 Anzahl der Klassen sowie Schülerzahlen nach Unterrichtsorganisation

Die Richtlinie des für Bildung zuständigen Ministeriums zur Schulnetzplanung der staatlichen berufsbildenden Schulen zielt im Punkt 4.2 sowohl auf die Mindestanzahl von Klassen als auch auf eine Mindestteilzeitschülerzahl ab. Dabei sollen berufsbildende Schulen bei Teilzeitunterricht mindestens 50 Klassen mit 1.000 Teilzeitschülern haben, wobei die Umrechnung von Vollzeit in Teilzeit mit dem Faktor 2,5 erfolgt.¹⁵

Die nachfolgende Tabelle soll Auskunft über die Gesamtschülerzahl in Teilzeit und die Anzahl der Klassen der jeweiligen Schule geben.

Schule	Schüler nach Unterrichtsorganisation				Gesamtsumme Schüler in Teilzeit	Anzahl Klassen	
	-Σ	Schüler in Vollzeit	Umrechnung Vz in Tz	Schüler in Teilzeit			
60239	Walter-Gropius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 7	2.261	604	1.510	1.657	3.167	130
60256	Ernst-Benary-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 5 Erfurt	847	169	423	678	1.101	50
60272	Andreas-Gordon-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 4	1.896	372	930	1.524	2.454	90
60302	Ludwig-Erhard-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 3	992	207	518	785	1.303	57
60316	Sebastian-Lucius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 1	1.018		0	1.018	1.018	58
60346	Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales	1.131	848	2.120	283	2.403	55

Tabelle 8: Anzahl der Klassen sowie Anzahl der Schüler nach Schule und Unterrichtsorganisation Schuljahr 2019/20. Quelle: TMBJS, eigene Berechnungen.

Wie der Tabelle zu entnehmen, erreichen die staatlichen Berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2019/20 die vorgegebene Schülerzahl von 1.000 Teilzeitschülern sowie die geforderte Mindestanzahl an Klassen von 50.

¹⁵ Vgl. TMBJS (2012): Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung der staatlichen berufsbildenden Schulen.

3.4 Schülerzahlen nach Beruf und Schulformen

Laut Richtlinie des für Bildung zuständigen Ministeriums zur Schulnetzplanung der staatlichen berufsbildenden Schulen soll der Schulnetzplan ebenfalls den Bestand an Schülern in den einzelnen Klassenstufen geordnet nach Schulen, Berufsfeldern, Schulformen, Ausbildungsberufen und Bildungsgängen beinhalten.¹⁶ Nicht alle Informationen sind dem Informationssystem des Ministeriums zu entnehmen, so dass in der nachfolgenden Tabelle lediglich auf die jeweilige Schule, den Beruf und die Schulform in Bezug auf die Schülerzahl verwiesen werden kann.

Die staatlichen berufsbildenden Schulen bieten die Ausbildung von Berufen in insgesamt sieben Schulformen an:

- Berufsschule (BS),
- Berufsfachschule (BFS),
- Höhere Berufsfachschule (HBFS),
- Fachoberschule (FOS),
- Berufliches Gymnasium (BG),
- Fachschule (FS) und
- Berufliche Fördereinrichtung (BEB).

¹⁶ Vgl. TMBJS (2012): Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung der staatlichen berufsbildenden Schulen.

Staatliche berufsbildende Schule	Beruf	Schulformen							
		- Σ	+ BS	+ BFS	+HBFS	+ FOS	+ BG	+ FS	+ BEB
60239 / Walter- Gropius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 7	- Σ	2.261	1.558	52	49	114	259	68	161
	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	110	110						
	Aufbereitungsmechaniker	53	53						
	Ausbaufacharbeiter	23	23						
	Bauten- und Objektbeschichter	51	7						44
	Bauzeichner	82	82						
	Berufsvorbereitungsjahr - 1	51	51						
	Berufsvorbereitungsjahr - S	11	11						
	Beton- und Stahlbetonbauer	52	52						
	Dachdecker	160	160						
	Fachkraft für Metalltechnik	17	14						3
	Fachkraft für Schutz- und Sicherheit	34	34						
	Fachpraktiker für Bürokommunikation	14							14
	Fachpraktiker für Holzverarbeitung	33							33
	Fachpraktiker für Industriemechanik	4							4
	Fachpraktiker für Lagerlogistik	32							32
	Fachpraktiker für Metallbau	2							2
	Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik	3							3
	Fachpraktiker im Verkauf	24							24
	Fluggerätmechaniker	45	45						
	Gestaltung	75				75			
	Gestaltungstechnischer Assistent	49			49				
	Hochbaufacharbeiter	36	36						
	Holzmechaniker	7	7						
	Industriemechaniker	113	111						2
	Kraftfahrzeugmechatroniker	216	216						
	Kraftfahrzeugtechnik	19							19
	Maler und Lackierer	61	61						
	Maschinen- und Anlagenführer	13	13						
	Maschinentechnik/Maschinenbautechnik	49							49
	Maurer	36	36						
	Mediengestalter Digital und Print	73	73						
	Metallbauer	56	56						
	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	3	3						
Technik	350		52		39	259			
Tischler	74	74							
Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie	104	104							
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	12	12							
Zimmerer	114	114							

60256 / Ernst-Benary-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 5 Erfurt	Beruf	- ∑	+ BS	+ BFS	+HBFS	+ FOS	+ BG	+ FS	+ BEB
	- ∑	847	670	114					63
	Bäcker	39	39						
	Berufsvorbereitungsjahr - 1	47	47						
	Berufsvorbereitungsjahr - S	8	8						
	Ernährung/Hauswirtschaft	71		71					
	Fachkraft im Gastgewerbe	6	6						
	Fachpraktiker für Hauswirtschaft	18							18
	Fachpraktiker für personale Dienstleistungen	3							3
	Fachpraktiker Küche (Beikoch)	42							42
	Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk	74	74						
	Fleischer	19	19						
	Florist	63	63						
	Friseur	77	77						
	Gärtner	176	176						
	Hotelfachmann	17	17						
	Koch	46	46						
	Konditor	62	62						
Kosmetik	43		43						
Restaurantfachmann	36	36							
60272 / Andreas-Gordon-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 4	Beruf	- ∑	+ BS	+ BFS	+HBFS	+ FOS	+ BG	+ FS	+ BEB
	- ∑	1.896	1.524	52		92	228		
	Elektroanlagenmonteur	21	21						
	Elektroniker	374	374						
	Elektroniker für Betriebstechnik	339	339						
	Elektroniker für Informations- und Systemtechnik	17	17						
	Fachinformatiker	336	336						
	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	85	85						
	Gebäudereiniger	38	38						
	Gesundheit/Soziales	152					152		
	Industrieelektriker	13	13						
	Informatikkaufmann	20	20						
	Informations- und Telekommunikationssystemelektroniker	63	63						
	Informations- und Telekommunikationssystemkaufmann	41	41						
	Mechatroniker	139	139						
	Mikrotechnologe	38	38						
	Technik	220		52		92	76		

60302 / Ludwig-Erhard-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 3	Beruf	- Σ	+ BS	+ BFS	+HBFS	+ FOS	+ BG	+ FS	+ BEB
	- Σ	992	785	36		102	69		
	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	33	33						
	Fachkraft für Lagerlogistik	107	107						
	Fachlagerist	39	39						
	Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen	110	110						
	Kaufmann im Einzelhandel	180	180						
	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	171	171						
	Medienkaufmann Digital und Print	36	36						
	Verkäufer	109	109						
	Wirtschaft	69					69		
	Wirtschaft/ Verwaltung	138		36		102			
60316 / Sebastian-Lucius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 1	Beruf	- Σ	+ BS	+ BFS	+HBFS	+ FOS	+ BG	+ FS	+ BEB
	- Σ	1.018	1.018						
	Bankkaufmann	97	97						
	Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen	50	50						
	Immobilienkaufmann	123	123						
	Industriekaufmann	71	71						
	Kaufmann für Büromanagement	166	166						
	Kaufmann für Dialogmarketing	66	66						
	Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	102	102						
	Kaufmann im E-Commerce	17	17						
	Personaldienstleistungskaufmann	44	44						
	Rechtsanwaltsfachangestellter	57	57						
	Servicefachkraft für Dialogmarketing	2	2						
	Sozialversicherungsfachangestellter	122	122						
Steuerfachangestellter	101	101							
60346 / Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales	Beruf	- Σ	+ BS	+ BFS	+HBFS	+ FOS	+ BG	+ FS	+ BEB
	- Σ	1.131	283	69	630	11		138	
	Altenpflege	58			58				
	Gesundheit/Soziales	33		22		11			
	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	16			16				
	Gesundheits- und Krankenpflege	177			177				
	Hebamme	71			71				
	Heilerziehungspflege	48						48	
	Kinderpflege	47		47					
	Med.-techn. Laborassistent	56			56				
	Med.-techn. Radiologieassistent	62			62				
	Medizinischer Fachangestellter	144	144						
	Pharmaz.-techn. Assistent	10			10				
	Physiotherapie	73			73				
	Sozialassistent	107			107				
	Sozialpädagogik	90						90	
Zahnmedizinischer Fachangestellter	139	139							

Tabelle 9: Anzahl der Schüler nach staatlicher berufsbildender Schule, Beruf und Schulform zum Schuljahr 2019/20. Quelle: TMBJS.

3.5 Bestand an Schulgebäuden, Schulräumen und deren Nutzung

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, verfügt die Landeshauptstadt Erfurt über insgesamt sechs staatliche berufsbildende Schulen, die auf insgesamt neun Schulgebäude verteilt sind (siehe nachfolgende Tabelle). Eine Besonderheit bildet dabei die Berufliche Fördereinrichtung (BFE), die sich in einem angemieteten Objekt befindet.

In dem ersten Entwurf des vorliegenden Schulnetzplanes sollen zunächst lediglich die Standorte inklusive der Anzahl der Unterrichts- und Fachräume benannt werden.

Im Rahmen der Laufzeit des Schulnetzplanes soll ein Raumprogramm für die berufsbildenden Schulen entwickelt werden. Damit wären dann Aussagen zu den Schul- und Raumkapazitäten der einzelnen Berufsschulen möglich. Hierfür fanden Anfang des Jahres 2021 Begehungen an allen Schulstandorten statt, um die genaue Anzahl an Räumen und deren momentane Nutzung zu erfassen. Im Anschluss daran erfolgen nun die digitale Erfassung und die Berechnung der Maximalkapazitäten der jeweiligen Schulstandorte.

Das Raumprogramm bildet die Grundlage zur Bearbeitung der Prüfaufträge (siehe Teil II).

	SBBS 1 Bukarester Straße	SBBS 1 Gispersleben	SBBS 3 Bukarester Straße	SBBS 3 Talstraße	SBBS 4 Weidengasse	SBBS 4 Müfflingstraße	SBBS 5 Haus 1	SBBS 5 Haus 2	SBBS 5 Haus 3	SBBS 6 Müfflingstraße	SBBS 6 Bukarester Straße	SBBS 6 Langer Graben	SBBS 6 Leipziger Straße	SBBS 7 Binderslebener Landstr.
Unterrichtsräume														
ab 75 m ²	4	4									2			4
~ 62 - 75 m ²						21			5	1				49
~ 50 - 61 m ²				17	20		5	14	3			3	21	
~ 50 m ²	7	14	10		1		1	7			11		4	1
~ 30 bis 50 m ²				3									3	2
bis 30 m ²			1										4	
Unsaniiert				2										
Schallschutz					19	18	2						28	
Gesamt (abzgl. Flächen unter 50m²)	11	18	10	17	21	21	5	21	8	1	13	3	25	54
Fachkabinette														
- PC-Kabinett (30 Arbeitsplätze)	4	3	2											
- PC-Kabinett (14+ Arbeitsplätze)	2	2		5	12	6	3		1				2	12
- PC-Kabinett (unter 14 Arbeitsplätze)				1		2								
- Übungsfirma				2										
- Vorbereitungsraum (Fachgebunden)			2		2	1			2	1		1	3	8
- Umkleiden						2	6		1					2
- Fachkabinett Chemie 75m ²			1									1		
- Fachkabinett Chemie 50-75 m ²					1					1				1
- Fachkabinett Biologie 75m ²			1											
- Fachkabinett Biologie 50-75 m ²														1
- Fachkabinett Physik 75m ²			1											
- Fachkabinett Physik 50-75 m ²					1									1
- Berufsbezogenes Fachkabinett						9	7	4	4				10	16
- Lager (Fachgebunden)							11	1					1	2
Schallschutz					5	2							6	
Gesamt (ohne Lager/Vorbereitung)	6	5	5	8	14	17	10	4	5	1	0	1	12	31

Tabelle 10: Übersicht der Unterrichts- und Fachräume an den Staatlichen Berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20. Quelle: eigene Darstellung.

Teil II

Prüfaufträge Schulnetzplan 2022/2023 bis 2027/2028

Teil II Prüfaufträge Schulnetzplan 2022/2023 bis 2027/2028

Wie im Kapitel 1.2 zur Vorgehensweise bei der Erstellung der Schulnetzplanung dargestellt, wurden in einem ersten Schritt mögliche Maßnahmen (Szenarien) gemeinsam mit verschiedenen Akteuren entwickelt.

- Szenario I: Keine Änderungen
- Szenario II: Neuordnung von Berufsfeldern
- Szenario III: Verlagerung von Schulstandorten
- Szenario IV: Zusammenlegung und Schließung von Schulstandorten

Die am Prozess beteiligten Akteure (Bildungspolitische Sprecher, Kreiselternvertreter, Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Schulleiter der staatlichen Berufsschulen) haben sich mehrheitlich für das **Szenario I** ausgesprochen.

Szenario I: Keine Änderungen inklusive Prüfaufträge

Die Schulnetzplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/2028 sieht aufgrund konstanter Schülerzahlen und bereits erfolgter Auflösungen bzw. Zusammenlegung von berufsbildenden Schulen aktuell keine Maßnahmen in diesem Bereich vor.

Im vorliegenden Schulnetzplan sollen unter folgenden Prämissen keine Änderungen erfolgen:

1. Formulierung von Prüfaufträgen (siehe nachfolgende Ausführungen)
2. Jährliche Überprüfung der statistischen Kennzahlen (Grundlage für Revision)

Prüfauftrag I: Neuordnung von Berufsfeldern

Die staatlichen berufsbildenden Schulen weisen eine ungleiche Verteilung der Schülerzahlen auf (siehe Kapitel 3.2).

Das Amt für Bildung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Neuordnung von ausgewählten Berufsfeldern unter den Dienststellen möglich ist.
Ziel ist, eine ausreichende Schülerzahl an allen Standorten zu erreichen.

Prüfauftrag II: Verlagerung von Schulstandorten

Bei einigen der staatlichen berufsbildenden Schulen gibt es Kapazitätsprobleme. Diese wurden in der Vergangenheit gelöst, indem zusätzliche Außenstellen eröffnet wurden.

Das Amt für Bildung wird beauftragt zu prüfen, ob eine räumliche Zusammenlegung von berufsbildenden Schulen möglich ist.
Ziel ist, die vorhandenen Kapazitäten effektiver zu nutzen. Damit könnten Neubauten, Erweiterungsbauten oder zusätzliche Anmietungen entfallen.

Prüfauftrag III: Zusammenlegung und Schließung von Schulstandorten

Das Amt für Bildung wird beauftragt zu prüfen, ob eine strukturelle Zusammenlegung von berufsbildenden Schulen unter der Prämisse der Schließung einer Dienststelle möglich ist. Die Berufsfelder und Ausbildungsinhalte werden den verbleibenden Dienststellen zugeordnet.

Ziel ist ebenfalls, die vorhandenen Kapazitäten effektiver zu nutzen. Damit könnten Neubauten, Erweiterungsbauten oder zusätzliche Anmietungen entfallen.

Teil III

Kurzinformation zu den Schulen

Anlage 1 zur DS 1212/21 - Abwägungsfassung
- Unbestätigt! Noch kein StR-Beschluss und kein Einvernehmen des TMBJS! -

Teil III Kurzinformation zu den Schulen

Berufsbildende Schulen

Staatliche Berufsbildende Schule 1; Sebastian-Lucius-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Am Fließchen 10 99091 Erfurt OT Gispersleben
	<u>Schulteil</u> Bukarester Straße 2 99091 Erfurt
Telefon:	0361 740600 0361 74060-50 (Schulteil)
Fax:	0361 7406010
E-Mail:	sbbs1@erfurt.de
Internetadresse:	www.sls-erfurt.de
Schulnummer:	60316
Schulleitung:	Frau Röder



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	928
Anzahl der Klassen:	56
Profilierung:	Wirtschaft und Verwaltung
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Schulformen:

Berufsschule
Fachschule

Berufe:

Bankkaufmann
Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen
Immobilienkaufmann
Industriekaufmann
Kaufmann für Büromanagement
Kaufmann für Dialogmarketing
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen
Kaufmann im E-Commerce
Personaldienstleistungskaufmann
Rechtsanwaltsfachangestellter
Servicefachkraft für Dialogmarketing
Sozialversicherungsfachangestellter
Steuerfachangestellter

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

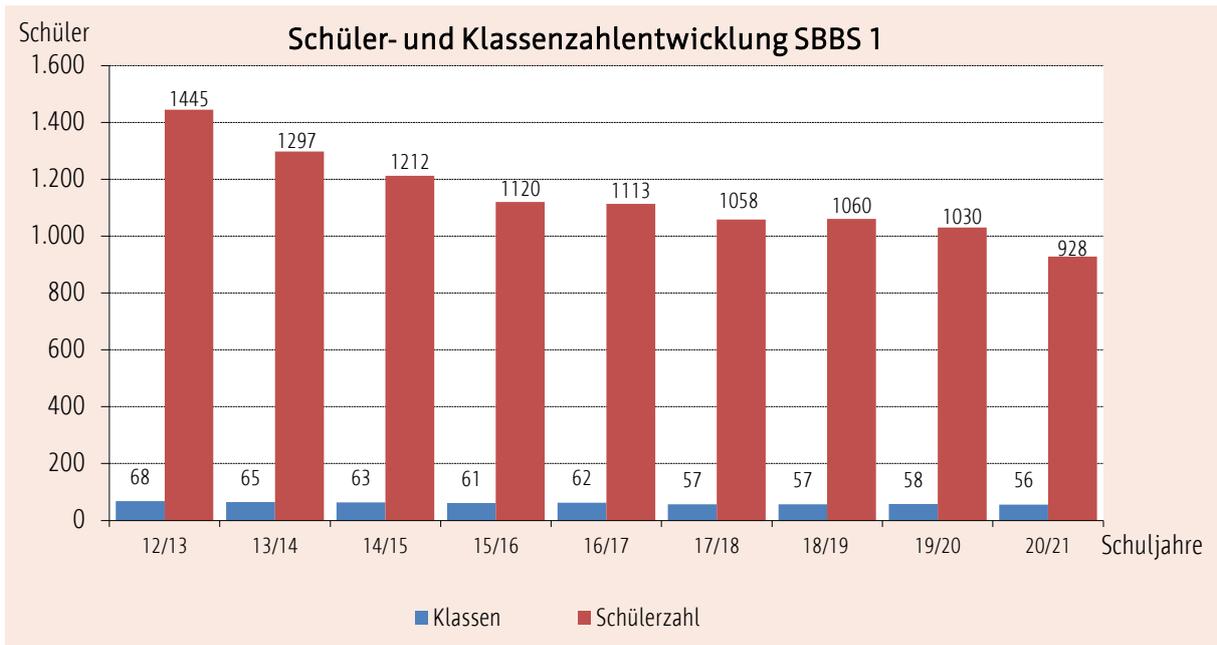


Abbildung 10. Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der SBBS 1. Quelle: TMBJS.

Staatliche Berufsbildende Schule 3; Ludwig-Erhard-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Talstraße 24 99089 Erfurt <u>Schulteil</u> Bukarester Straße 1 99091 Erfurt
Telefon:	0361 21970 0361 6543080 (Schulteil)
Fax:	0361 2197249
E-Mail:	sbbs3@ludwig-erhard- schule.info
Internetadresse:	www-ludwig-erhard- schule.com
Schulnummer:	60302
Schulleitung:	Herr Schneidmüller



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	932
Anzahl der Klassen:	52
Profilierung:	Wirtschaft und Verwaltung
Schulsozialarbeit:	Ja, Mitmenschen e. V.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Schulformen:

Berufsschule
Berufsfachschule
Fachoberschule
Berufliches Gymnasium

Berufsfelder:

Wirtschaft und Verwaltung
Handel und Logistik

Berufe:

Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
Fachkraft für Lagerlogistik
Fachlagerist
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen
Kaufmann im Einzelhandel
Kaufmann im Groß- und Außenhandel
Medienkaufmann Digital und Print
Verkäufer

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 3 hat einen Schulteil in der Bukarester Straße 1.

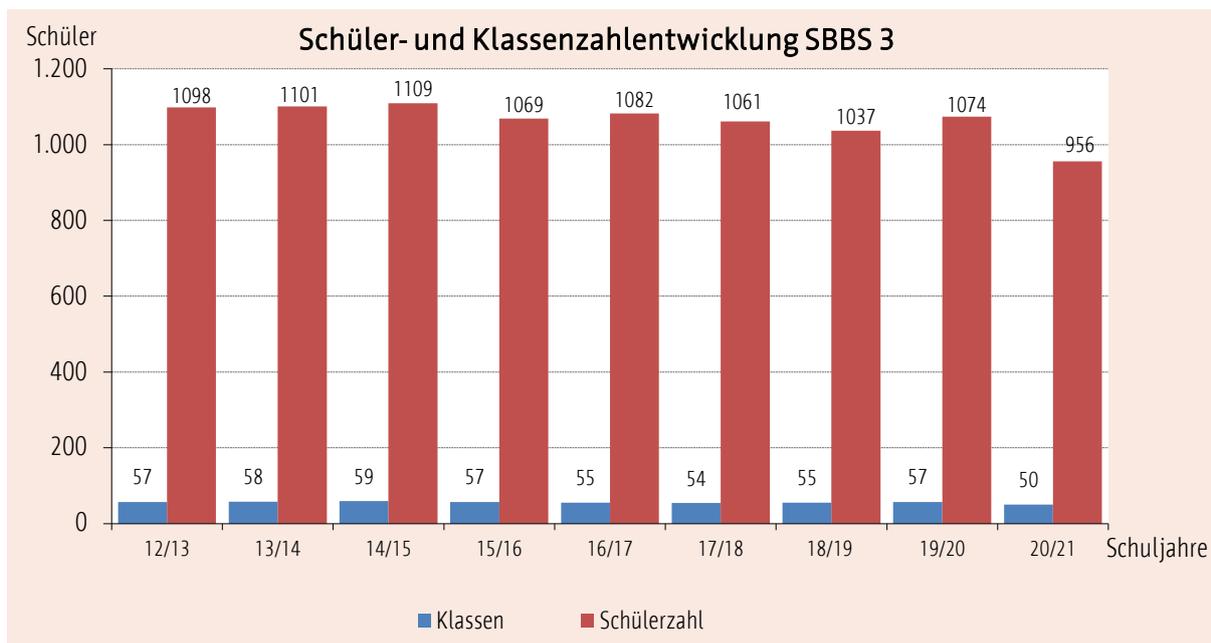


Abbildung 11. Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der SBBS 3. Quelle: TMBJS.

Staatliche Berufsbildende Schule 4; Andreas-Gordon-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Weidengasse 8 99084 Erfurt
	<u>Schulteil:</u> Müfflingstraße 5 99084 Erfurt
Telefon:	0361 6578400 0361 6578401 (Schulteil)
Fax:	0361 6578439 0361 6578444 (Schulteil)
E-Mail:	info@ags-erfurt.de
Internetadresse:	www.ags-erfurt.de
Schulnummer:	60272
Schulleitung:	Herr Pohlemann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	1886
Anzahl der Klassen:	94
Profilierung:	Elektro- und Informationstechnik
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besondere Signets:	Digitale Schule, Thüringer Nachhaltigkeitsschule

Schulformen:

Berufsschule

Berufsfachschule Technik (Metall/Elektro)

Fachoberschule (Elektrotechnik/Informationstechnik)

Berufliches Gymnasium (Daten- und Informationstechnik, Elektrotechnik/+
Handwerkergymnasium und Gesundheit und Soziales in Kooperation mit Marie-Elise-
Kayser-Schule)

Berufsfelder:

Elektrotechnik und artverwandte Berufe

Informationstechnik

Dienstleistung

Berufe:

Elektroanlagenmonteur

Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik

Elektroniker/in FR Informations- und Telekommunikationstechnik

Elektroniker/in für Betriebstechnik

Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik

Fachinformatiker/in FR Anwendungsentwicklung
Fachinformatiker/in FR Systemintegration
Fachinformatiker/in FR Digitale Vernetzung
Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse
Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Gebäudereiniger
Industrieelektriker/in
Informatikkaufmann/-frau
Informationselektroniker/in
IT-Systemelektroniker/in
IT-Systemkaufmann/-frau
Kaufleute für IT-Systemmanagement
Kaufleute für Digitalisierungsmanagement
Mechatroniker/in
Mikrotechnologe/in

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2020/2021.

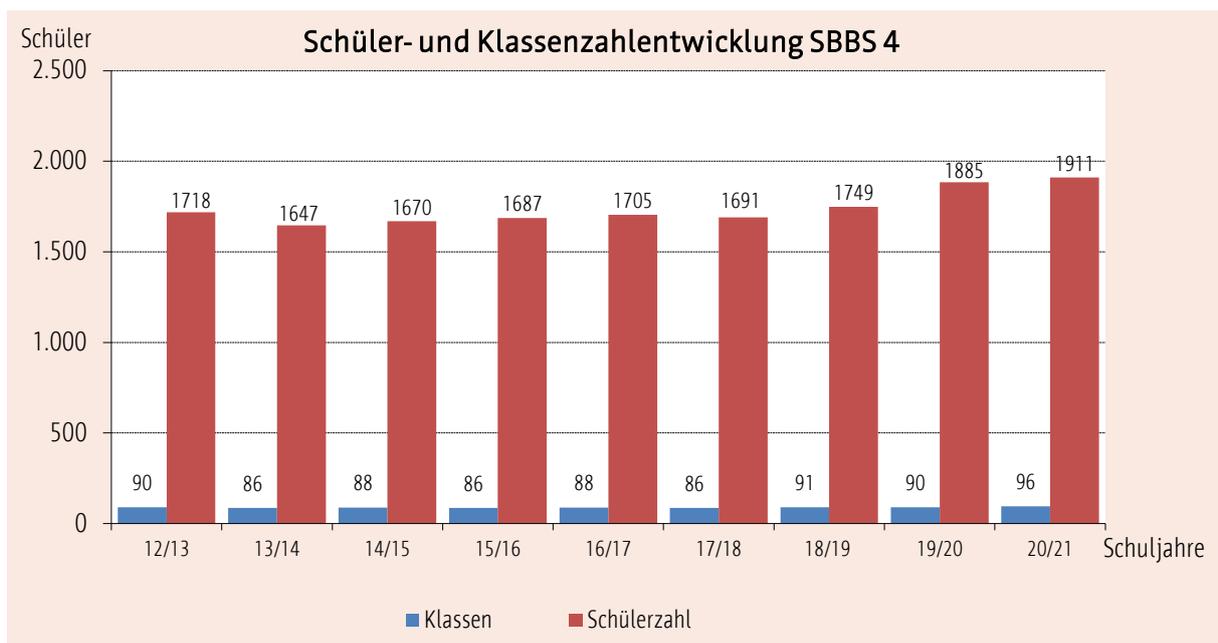


Abbildung 12. Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der SBBS 4. Quelle: TMBJS.

Staatliche Berufsbildende Schule 5; Ernst-Benary-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Langer Graben 82 99092 Erfurt
Telefon:	0361 220250
Fax:	0361 2202511
E-Mail:	ernst-benary- schule@erfurt.de
Internetadresse:	www.ebserfurt.de
Schulnummer:	60256
Schulleitung:	Frau Bachmann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	824
Anzahl der Klassen:	50
Profilierung:	Europaschule, Ausbildungsschule
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Schulformen:

Berufsschule
Berufsfachschule (berufsqualifizierend und nicht berufsqualifizierend)
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und BVJ Sprache
Berufsbildende Einrichtung für Benachteiligte (BEB)
Fachoberschule

Berufsfelder:

Agrarwirtschaft
Ernährung/Hauswirtschaft
Körperpflege
Gesundheit/Soziales

Berufe:

Gärtner/in 7 Fachsparten
Bäcker/in
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk
Bäckerei/Konditorei
Konditor/in
Koch/Köchin
Hotelfachmann/frau
Restaurantfachmann/frau
Fachkraft im Gastgewerbe
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - Fleisch
Fleischer/in
Friseur/in

Florist
Fachpraktiker/in für Hauswirtschaft
Fachpraktiker/in für personale Dienstleistungen
Fachpraktiker/in Küche
Kosmetiker/in (BFS)
Kinderpfleger/in (BFS)

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2020/2021.

Zur Staatlichen Berufsbildenden Schule 5 gehören eine Schulgartenfläche und eine Gewächshausfläche.

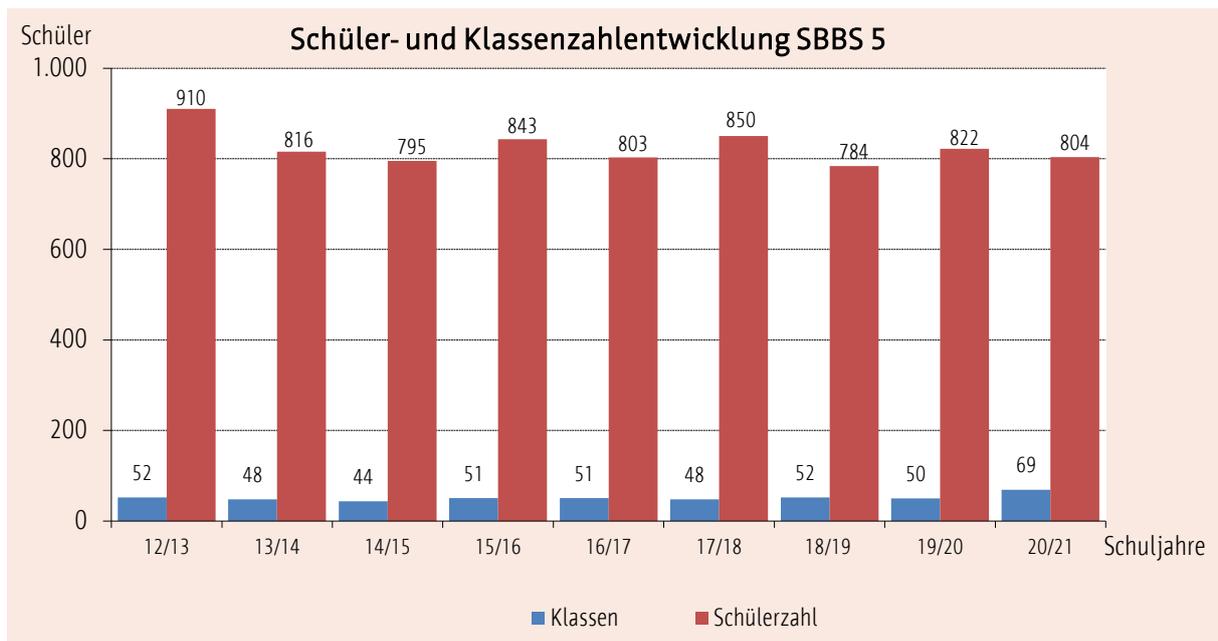


Abbildung 13. Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der SBBS 5. Quelle: TMBJS.

Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales; Marie-Elise-Kayser-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Leipziger Straße 15 99085 Erfurt <u>Schulteil:</u> Eugen-Richter-Straße 22 99085 Erfurt
Telefon:	0361 67920 0361 7434110 (Schulteil)
Fax:	0361 6792118
E-Mail:	marie-elise-kayser- schule@erfurt.de soziales@meks-erfurt.de (Schulteil)
Internetadresse:	www.meks-erfurt.de
Schulnummer:	60346
Schulleitung:	Frau Knoll



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	1.106
Anzahl der Klassen:	54
Profilierung:	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Schulformen:

Berufsschule
Berufsfachschule
Höhere Berufsfachschule
Fachschule
Fachoberschule
Berufliches Gymnasium in Kooperation mit der Andreas-Gordon-Schule

Berufsfelder:

Berufe:

Altenpfleger auslaufend Sommer 2022
Gesundheits- und Krankenpfleger auslaufend Sommer 2022
Hebamme auslaufend Sommer 2022
Heilerziehungspfleger
Kinderpflege
Krankenpflegehelfer

Medizinisch-technischer Laborassistent
Medizinisch-technischer Radiologieassistent
Medizinischer Fachangestellter
Pflegefachmann / -frau
Pharmazeutisch-technischer Assistent
Physiotherapeut
Sozialassistent
Sozialpädagoge (Erzieher)
Zahnmedizinischer Fachangestellter

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2020/2021.

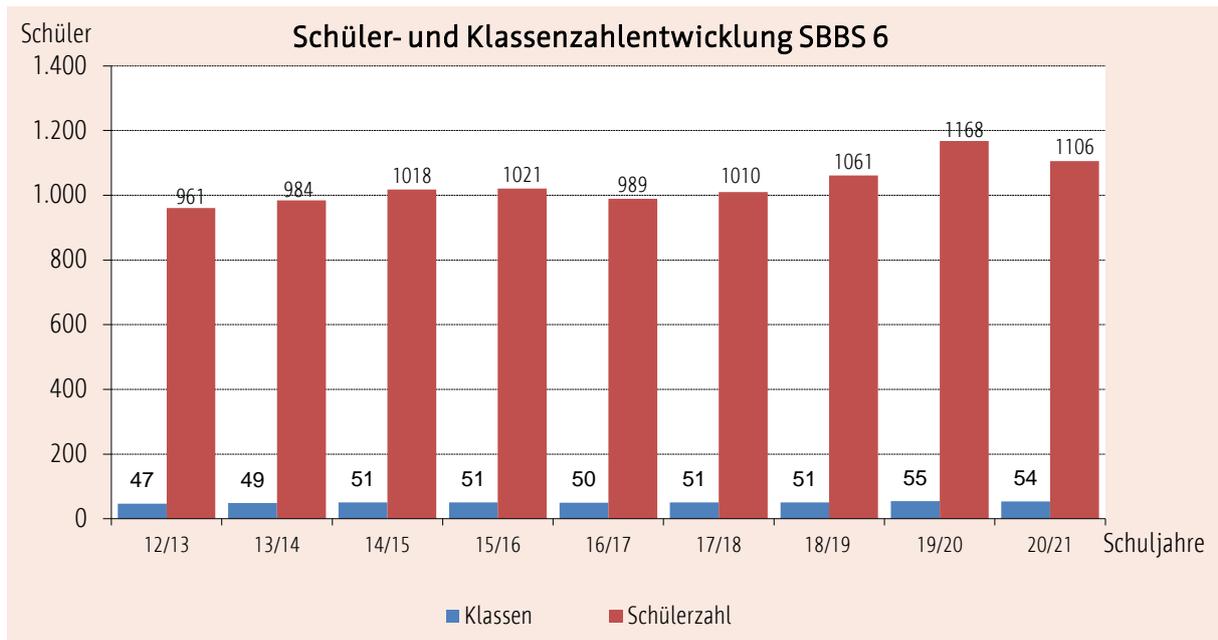


Abbildung 14. Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der SBBS 6. Quelle: TMBJS.

Staatliche Berufsbildende Schule 7; Walter-Gropius-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Binderslebener Landstraße 162 99092 Erfurt <u>Schulteil:</u> Werner-Seelenbinder-Straße 14 99096 Erfurt
Telefon:	0361 22120 0361 2212400 (Schulteil)
Fax:	0361 2212100 0361 2212410 (Schulteil)
E-Mail:	walter-gropius-schule@erfurt.de bfe@walter-gropius-schule.de (Schulteil)
Internetadresse:	www.walter-gropius-schule.de
Schulnummer:	60239
Schulleitung:	Herr Dr. Finke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	2.302
Anzahl der Klassen:	131
Profilierung:	Technik und Gestaltung
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
<u>Schulformen:</u> Berufsschule Fachschule (Fahrzeugtechnik, Maschinenteknik / Maschinenbautechnik) Berufliches Gymnasium (Metall-, Bau- und Medientechnik) Fachoberschule (Technik) Höhere Berufsfachschule Berufsfachschule (Metall-, Fahrzeug- und Farb- und Medientechnik) Berufsvorbereitungsjahr (Metall-, Holz-, Fahrzeugtechnik und Farbtechnik / Raumgestaltung) Berufliche Fördereinrichtung	
<u>Berufe:</u> Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Aufbereitungsmechaniker Ausbaufacharbeiter Bauten- und Objektbeschichter Bauzeichner Beton- und Stahlbetonbauer	

Dachdecker
 Fachkraft für Metalltechnik
 Fachkraft für Schutz- und Sicherheit
 Fachpraktiker für Bürokommunikation
 Fachpraktiker für Holzverarbeitung
 Fachpraktiker für Industriemechanik
 Fachpraktiker für Lagerlogistik
 Fachpraktiker für Metallbau
 Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik
 Fachpraktiker im Verkauf
 Fluggerätmechaniker
 Gestaltungstechnischer Assistent
 Hochbaufacharbeiter
 Holzmechaniker
 Industriemechaniker
 Kraftfahrzeugmechatroniker
 Kraftfahrzeugtechniker
 Maler und Lackierer
 Maschinen- und Anlagenführer
 Maschinentechniker/Maschinenbautechniker
 Maurer
 Mediengestalter Digital und Print
 Metallbauer
 Servicekraft für Schutz und Sicherheit
 Tischler
 Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie
 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
 Zimmerer

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2020/2021.

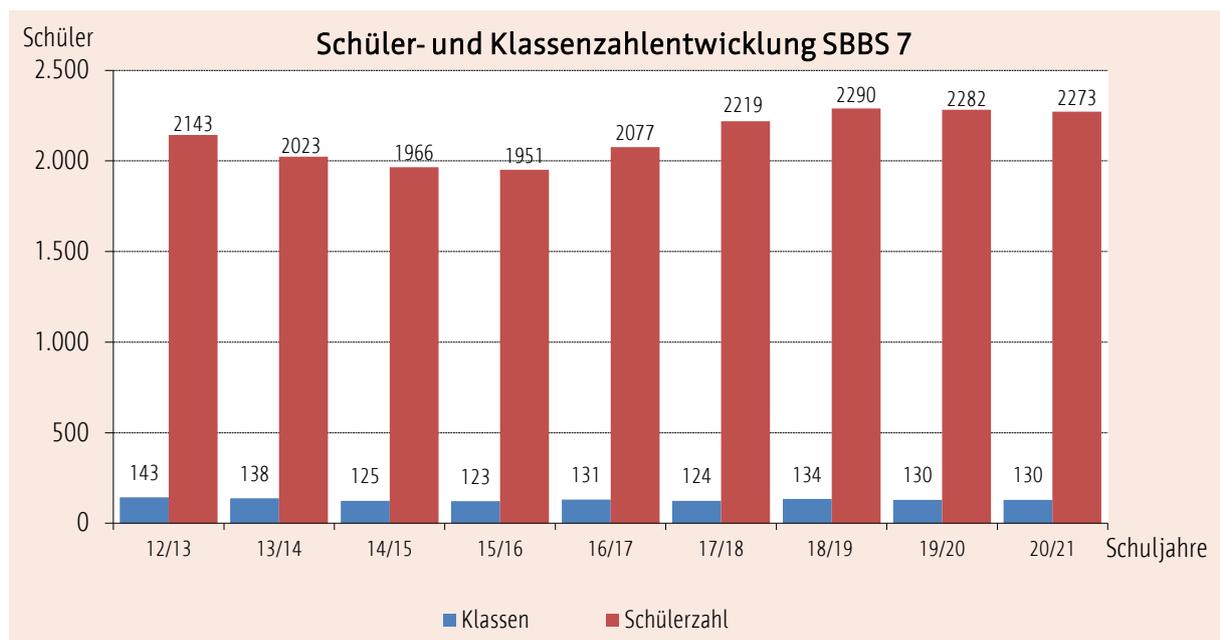


Abbildung 15. Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der SBBS 7. Quelle: TMBJS.

Anlage 1 zur DS 1212/21 - Abwägungsfassung
- Unbestätigt! Noch kein StR-Beschluss und kein Einvernehmen des TMBJS! -

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Kath. Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Haarbergstraße 70 99097 Erfurt
Telefon:	0361 6541631
Fax:	0361 6541094
E-Mail:	schule@kkh-erfurt.de
Internetadresse:	www.kkh-pflegeschule.de
Schulnummer:	64224
Schulleitung:	Herr Grotzke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	75
Anzahl der Klassen:	3
Profilierung:	Pflegeschule mit einem christlichem Ausbildungsprofil Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann (Pflegeberufsgesetz vom 17.07.2017)
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.
<u>Schulformen:</u>	
<u>Berufsfelder:</u>	
<u>Berufe:</u>	Pflegefachmann/frau

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Berufsbildende Schule "St. Elisabeth" des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.

Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 76-77 99089 Erfurt
Telefon:	0361 4219534
Fax:	0361 4219533
E-Mail:	schulen-erfurt@caritas- bistum-erfurt.de
Internetadresse:	www.caritas-bistum- erfurt.de
Schulnummer:	63829
Schulleitung:	Frau Kirschner



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	182
Anzahl der Klassen:	8
Profilierung:	Sozialpädagogik, Altenpflege, Sozialassistent
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.
<u>Schulformen:</u>	
<u>Berufsfelder:</u>	
<u>Berufe:</u>	
	Sozialassistent
	Erzieher
	Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Berufsschule für Hotellerie und Gastronomie, Hotelfachschule für das Gastgewerbe

Kontaktdaten

Adresse:	DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum gGmbH Witterdaer Weg 3 99092 Erfurt
Telefon:	0361 4207421
Fax:	0361 4207441
E-Mail:	hotelfachschule@dehoga- komzet.de
Internetadresse:	dehoga-thueringen.de
Schulnummer:	64314
Schulleitung:	Frau Gregor



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	325
Anzahl der Klassen:	16
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	Schule in freier Trägerschaft

Schulformen:

Berufsschule
Fachschule

Berufsfelder:

Hotellerie & Gastronomie
Tourismus

Berufe:

Fachkraft für Gastgewerbe
Hotelfachmann/ -frau
Hotelkaufmann/ -frau (1. + 2. Ausbildungsjahr)
Koch/Köchin
Restaurantfachmann/ -frau

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Euro Akademie Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt
Telefon:	0361 30254713
Fax:	0361 30254799
E-Mail:	erfurt@euroakademie.de
Internetadresse:	www.euroakademie.de
Schulnummer:	64330
Schulleitung:	Herr Dr. Köhler Herr Schöneck



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	166
Anzahl der Klassen:	9
Profilierung:	Kaufmännisch-verwaltender, fremdsprachlicher, sozialer Bereich
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Schulformen:

Höhere Berufsfachschule
Fachschule

Berufsfelder:

Wirtschaft & Management
Fremdsprachen & Internationales
Pädagogik & Soziales
Gesundheit & Pflege

Berufe:

Kaufmännische/r Assistent/in (Fachhochschulreife möglich)
Europa-Korrespondent/in
Erzieher/in
Sozialassistent/in (Fachhochschulreife möglich)

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Fachschule im Fachbereich Technik / staatl. anerkannte Ersatzschule der ERFURT Bildungszentrum gGmbH

Kontaktdaten

Adresse:	Schwerborner Straße 35 99086 Erfurt
Telefon:	0361 51807500
Fax:	0361 51807503
E-Mail:	ebz@ebz-verbund.de
Internetadresse:	awt.thueringer-stiftung.de
Schulnummer:	64567
Schulleitung:	Herr Werner



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	66
Anzahl der Klassen:	6
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Schulformen:

Fachschule

Berufsfelder:

Technik

Berufe:

Staatlich geprüfte/r Techniker/in

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.

Kontaktdaten

Adresse:	Friedrich-Engels-Straße 56 99086 Erfurt
Telefon:	0361 7313537
Fax:	0361 5505697
E-Mail:	kontakt@bw-gesundheitsberufe.de
Internetadresse:	www.bw-gesundheitsberufe.de
Schulnummer:	64657
Schulleitung:	Frau Dr. Tamme



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	440
Anzahl der Klassen:	24
Profilierung:	Höhere Berufsfachschule + Gesundheit und Soziales, Berufsfachschule
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Entfällt
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Schulformen:

Höhere Berufsfachschule
 Berufsfachschule

Berufsfelder:

Gesundheit & Soziales

Berufe:

Physiotherapeut
 Altenpfleger
 Altenpflegehelfer
 Medizinisch-Technischer Assistent für den OP-Dienst
 Pharmazeutisch-Technischer Assistent
 Masseur/Medizinischer Bademeister
 Sozialbetreuer
 Biologisch-Technischer Assistent
 Pflegefachmann/ -frau (generalisiert)

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Freie Berufsbildende Schule „Adolph Kolping“

Kontaktdaten

Adresse:	Wermutmühlenweg 11 99089 Erfurt
Telefon:	0361 730680
Fax:	0361 7306819
E-Mail:	info@kbw-th.de
Internetadresse:	www.kbw-th.de
Schulnummer:	64780
Schulleitung:	Frau Schmidt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	98
Anzahl der Klassen:	6
Profilierung:	BVJ, BJ-B, Lernförderung, Kosmetikausbildung
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Nein

Schulformen:

Berufsschule
Berufsfachschule

Berufsfelder:

Berufsfelder im BVJ:

- Gartenbau
- Farbtechnik/Raumgestaltung
- Metalltechnik
- Hauswirtschaft
- Bürowirtschaft (nur im BVJ-B)

Berufe:

Ausbildung zum/zur staatl. geprüften Kosmetiker/in

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Höhere Berufsfachschule für Podologie

Kontaktdaten

Adresse:	Schlachthofstraße 19 99085 Erfurt
Telefon:	0361 3451381
Fax:	0361 6021417
E-Mail:	C.Faupel@ima-wissen.de oder erfurt@ima-wissen.de
Internetadresse:	K. A.
Schulnummer:	64728
Schulleitung:	Herr Jungnickel



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	34
Anzahl der Klassen:	4
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Nein
<u>Schulformen:</u>	
Höhere Berufsfachschule	
<u>Berufsfelder:</u>	
Podologie	
<u>Berufe:</u>	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Erfurt, Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule

Kontaktdaten

Adresse:	Sorbenweg 3- 4 99099 Erfurt
Telefon:	0361 659390
Fax:	0361 6593919
E-Mail:	bzerfurt@fswiso.de
Internetadresse:	www.fswiso.de
Schulnummer:	64303
Schulleitung:	Frau Bischoff, Frau Dr. Weibels



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	390
Anzahl der Klassen:	19
Profilierung:	Wirtschaft und Soziales
Schulsozialarbeit:	-
Schuljugendarbeit:	-
Eigenverantwortliche Schule:	nein
<u>Schulformen:</u>	
Fachschule	
<u>Berufsfelder:</u>	
Wirtschaft und Soziales	
<u>Berufe:</u>	
Sozialassistent/in	
Erzieher/in	
Heilerziehungspfleger/in	
Heilpädagoge/in	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021

Ludwig Fresenius Schulen Erfurt - private berufsbildende Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Am Roten Berg 7 99086 Erfurt
Telefon:	0361 7442400
Fax:	0361 7442401
E-Mail:	erfurt@ludwig-fresenius.de
Internetadresse:	www.ludwig-fresenius.de
Schulnummer:	64538
Schulleitung:	Frau Wahle, Frau Künzel



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	550
Anzahl der Klassen:	23
Profilierung:	Schule für Gesundheits- und Soziale Berufe
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Schulformen:

Berufsfelder:

Pflege und Pädagogik
Medizin und Labor

Berufe:

Erzieher/in
Heilpädagoge/in berufsbegleitend (in Vorbereitung)
Kinderpfleger/in
Logopäde/in
Pflegefachmann/frau
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA)
Physiotherapeut/in

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2020/2021.

Quellenverzeichnis

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (Hrsg.) (2011): Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. Bonn.

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Inklusion in der Bildung. Ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Elementar- und Schulbereich in Deutschland. Köln, In: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/inklusion-in-der-bildung.pdf>, Zugriff: 03.09.2018.

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.) (2010): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn.

Freistaat Thüringen (1994): Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2020, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. September 2020 (GVBl. S. 505, 529).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282)

Klemm, Klaus (2013): Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse. Bertelsmann Stiftung.

Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997): Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/1997, S. 1676-1690.

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsprognose bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): Erfurter Statistik. Statistische Kennzahlen. Eine Grundlage für die Schulnetzplanung. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht. Eine Analyse des Gesundheitszustandes der Erfurter Bürger und der medizinischen Versorgungsangebote in der Stadt Erfurt. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt (Hrsg.) (2010): Sportstättenleitplan. Fortschreibung 2010. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2011): Der Weg nach der Grundschule. Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse im Überblick. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): ISEK Erfurt 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Erfurt.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2008): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Schuljahr 2002/03. Bonn.

Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (2008): Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2010): Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (o. J.): Die Thüringer Gemeinschaftsschule. In: apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1402.pdf, Zugriff: 03.09.2018.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2013): Personalentwicklungskonzept SCHULE. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen. Rahmenkonzept. In: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/schulsystem/grundschule/rahmenkonzept-o.pdf>, Zugriff: 03.09.2018.

Anlage 1 – Maßnahmenplan Tag der Deutschen Einheit 2022

Vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022 übernimmt das Land Thüringen den Vorsitz im Bundesrat (Bundesratspräsidentschaft). Der Freistaat Thüringen ist damit Veranstalter der Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2022 unter Federführung der Thüringer Staatskanzlei. Die Feierlichkeiten finden von Samstag, den 1. Oktober bis Montag, den 3. Oktober 2022 in der Landeshauptstadt Erfurt statt. Die Thüringer Staatskanzlei rechnet mit 150.000 bis 200.000 Gästen.

Im Rahmen des Bürgerfestes des Tages der Deutschen Einheit 2022, veranstaltet vom Freistaat Thüringen/der Thüringer Staatskanzlei, präsentiert sich die Stadt Erfurt als Gastgeber- und Landeshauptstadt.

Wie vom Oberbürgermeister im Rahmen der Unterzeichnung des „Letter of intent“ in der Thüringer Staatskanzlei festgestellt, möchte die Stadt mit ihrem Beitrag Vergangenes würdigen, Verbindendes in den Blick nehmen, aufklären und zur Reflektion anhalten.

Maßnahmen

Protokollarisches

01	Eintragung der Vertreter der Verfassungsorgane und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Erfurt.
02	Empfang der Bürgerdelegationen der 16 Bundesländer.
03	Einladung und Einbindung der Erfurter Partnerstädte.

Bürgerfest

Das Bürgerfest ist öffentlich zugänglich und für die Besuchenden kostenfrei. Neben den Verfassungsorganen des Bundes, den 16 Bundesländern und den so genannten Zipfelgemeinden präsentiert sich die Landeshauptstadt Erfurt mit den in der Tabelle aufgeführten Beiträgen. Darüber hinaus gibt es ein durch den Freistaat Thüringen organisiertes Musik- und Bühnenprogramm sowie thematische Meilen.

04	Tag der offenen Tür im Erfurter Rathaus am 01.10.2022 von 10:00 bis 17:00 Uhr, Präsentation der Arbeit der Stadtverwaltung sowie der Stadtratsfraktionen.
05	Auf dem Fischmarkt wird in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten und dem Garten- und Friedhofsamt eine florale Präsentation angestrebt. Es wird geprüft, welche mobilen Begrünungen der Buga fortgesetzt werden.

06	Für die Rathausbrücke wird eine „Erfurt-Meile“ angestrebt mit der Möglichkeit zur Präsentation von Erfurter Kulinarik und Produkten sowie (Kunst)Handwerk made in Erfurt. Dazu findet ein Interessenbekundungsverfahren statt.
07	In Erinnerung an die Rettung der Erfurter Altstadt/des Andreasviertels soll es am 2. Oktober 2022 eine Mitmachaktion geben, in deren Rahmen die Menschenkette vom 10. Dezember 1989 nachgestellt, an den friedlichen Protest erinnert und das bürgerschaftliche Engagement gewürdigt wird.
08	Während der Festtage sind die Museen der Stadt kostenfrei geöffnet, so weit möglich, werden thematische Bezüge zum Tag der Deutschen Einheit aufgegriffen und bei der Ausstellungsplanung berücksichtigt.
09	In Absprache mit ETMG und der Thüringer Staatskanzlei soll es an allen drei Festtagen ein festes Kontingent kostenfreier Stadtführungen geben.
10	Als Einstimmung auf die Feiern zum Tag der Deutschen Einheit soll es das gesamte Jahr über verschiedene Angebote und Informationen für die Erfurterinnen und Erfurter geben, bspw. in der VHS, den Stadtteilzentren, Seniorenklubs usw. (Zeitzeugengespräche, Biografie-Gespräche, Vorträge und anderes mehr).
11	In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung wird ein Wettbewerb initiiert, in dessen Rahmen die Erfurter Schülerinnen und Schüler angeregt werden, sich thematisch mit der politischen Wende, dem Tag der Deutschen Einheit und dem geeinten Deutschland auseinanderzusetzen.
12	Die Stadtverwaltung Erfurt prüft die Einmietung in den Pop-up-Store F11 vom 1. September bis 7. Oktober 2022 um dort zum Tag zu informieren und um bspw. die Ergebnisse des Wettbewerbs an den Erfurter Schulen zu präsentieren.

Flächen/Genehmigungen und Zusammenarbeit

13	Die in der Veranstaltungsfläche befindlichen Sondernutzungsflächen (Wirtschaftsgärten, Warenflächen) werden den Gewerbetreibenden für den Zeitraum der Veranstaltung in Abhängigkeit des Sicherheits- und Verkehrskonzeptes im möglichen Umfang zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Einschränkungen für Händler und Gastronomen so gering, wie möglich zu halten. Die erforderlichen Flächeneinschränkungen werden gegenüber den Gewerbetreibenden abschließend mit Erlaubniserteilung für das Jahr 2022 beschieden. Die begehrte Flächennutzung wird dem Bürgeramt bis zum 05.12.2021 vorgelegt.
14	Im Vorfeld sowie für die Dauer der Veranstaltung ist von größeren Einschränkungen im Bereich des ruhenden Verkehrs auszugehen. Betroffen hiervon sind die im innerstädtischen Bereich ausgewiesenen Bewohnerparkplätze. Erklärtes Ziel der Verwaltung ist es, diese Einschränkungen für Bewohner mit Parkausweis so gering

	<p>wie möglich zu halten. Da für die Dauer der Veranstaltung ein Ausweichen auf andere Bewohnerquartiere aufgrund der jetzt schon hohen Stellplatzauslastung nicht möglich ist, wird nach geeigneten Ersatzflächen für die Dauer der Veranstaltung gesucht. Über mögliche Ausweichstellflächen werden die Bewohner der betreffenden Areale auf geeignete Weise informiert.</p>
15	<p>In die durch die TSK noch zu gründenden Facharbeitsgruppen zur Vorbereitung und Durchführung des Tages der Deutschen Einheit 2022 wird die Stadtverwaltung Mitarbeitende der Fachämter entsenden.</p>
16	<p>In Vorbereitung der Feierlichkeiten werden die Thüringer Staatskanzlei und die Stadtverwaltung Erfurt einen Kooperationsvertrag aushandeln.</p>

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.10.2021

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.10.2021 (Beschluss zur Drucksache Nr. 1413/21) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1: Änderungen

1. §15 wird wie folgt geändert (Änderung durch Streichung und Fettdruck hervorgehoben):

§ 15 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt. Das Nähere regelt die als ~~Anlage 9~~ **Anlage 6** beigefügte Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweiligen Fassung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

2. Anlage 6 erhält folgende Fassung:

Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 01.02.2017 (Beschluss-Nr. 2487/16) folgende Beteiligungssatzung für junge Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beteiligungssatzung) beschlossen.

Präambel

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt und bejaht die Teilnahme von jungen Menschen an der politischen Willensbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Junge Menschen können so ihre Ideen und Wünsche in die Entwicklung der Stadt einbringen. Im Interesse einer

gelingenden und nachhaltigen Arbeit unterstützen der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung die Ziel- und Aufgabenstellungen dieser Satzung.

§ 1 Ziele zur Beteiligung junger Menschen

(1) Die Interessen von jungen Menschen sollen gegenüber dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung sowie den Ortsteilbürgermeister/-innen und Ortsteilräten vertreten werden.

(2) Junge Menschen sollen beim Erwerb und der Stärkung von Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein und Übernahme von Verantwortung für sich und für andere sowie Selbstorganisation unterstützt und gefördert werden.

§ 2 Gliederungen

Die Beteiligung junger Menschen in Erfurt wird durch die Beteiligungsstruktur und das Schüler/-innenparlament gewährleistet.

(1) Die Beteiligungsstruktur beschäftigt sich mit den Interessen und Problemlagen zu allen Themen, die junge Menschen in Erfurt betreffen.

(2) Das Schüler/-innenparlament beschäftigt sich mit konkreten Interessen, Problemlagen und bildungspolitischen Vorstellungen von Schüler/-innen in Erfurt, die einen schulischen Bezug besitzen. Darüber hinaus erreicht das Schüler/-innenparlament die Schüler/-innen Erfurts, um jugend- und bildungspolitische Fragen im schulischen Alltag zu thematisieren.

§ 3 Beteiligungsrechte und -pflichten

(1) Der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung informieren die Beteiligungsstruktur über alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Belange von jungen Menschen betreffen.

(2) Das Informationsrecht der Beteiligungsstruktur wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Belange von jungen Menschen betreffen, durch den Oberbürgermeister an die Beteiligungsstruktur rechtzeitig übersandt werden. Gleiches gilt für die gefassten Beschlüsse. Fehlende Stellungnahmen der Beteiligungsstruktur hindern den Stadtrat und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.

(3) Die Beteiligungsstruktur hat gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und Ortsteilräten sowie der Stadtverwaltung Anhörungs- und Rederecht in allen Fragen, die junge Menschen betreffen. Sie kann in die öffentlichen Sitzungen dieser Gremien eine/n Vertreter/-in entsenden, die/der auf Wunsch des Stadtrates oder der Ausschüsse bzw. der Ortsteilräte zu Fragen, die junge Menschen betreffen,

gehört wird. Soweit der Wunsch des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse sowie der Ortsteilräte besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

(4) Die Beteiligungsstruktur kooperiert in allen Angelegenheiten mit dem Schüler/-innenparlament nach § 5 der Satzung.

(5) Das Schüler/-innenparlament nach § 5 der Satzung hat Rede- und Anhörungsrecht in den für die Bildung und Jugendhilfe zuständigen Ausschüssen des Erfurter Stadtrates. Soweit der Wunsch dieser Ausschüsse besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

(6) Die Stadtverwaltung kann die Beteiligungsstruktur um Auskunft ersuchen.

(7) Die Beteiligungsstruktur gibt jährlich einen Bericht über die Arbeit der Beteiligungsstruktur vor dem Stadtrat ab.

(8) Die Beteiligungsstruktur hat das Recht, Anfragen und Vorschläge an den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie Ortsteilräte und die Stadtverwaltung zu allen Fragen, die junge Menschen berühren, zu richten.

(9) Die Tätigkeit der Beteiligungsstruktur ist überparteilich und überkonfessionell.

(10) Die Stadtverwaltung, insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes, der Jugendhilfeausschuss und die Beteiligungsstruktur üben einen regelmäßigen Austausch über die Belange von jungen Menschen in Erfurt aus und arbeiten kooperativ und eng zusammen.

§ 4 Beteiligungsstruktur

(1) Die Beteiligungsstruktur berät und informiert den Stadtrat, den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung sowie die Ortsteilbürgermeister/-innen und Ortsteilräte in allen Fragen, die junge Menschen betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen.

(2) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, Demokratie für junge Menschen erfahrbar zu machen, demokratische Prozesse einzuüben und junge Menschen zu demokratischem Handeln anzuregen.

(3) Die Beteiligungsstruktur gestaltet eine an den Interessen junger Menschen ausgerichtete, praktische und planerische Kinder- und Jugendhilfe sowie kommunale Jugendpolitik in Erfurt mit.

(4) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, dass sich junge Menschen in demokratischen Prozessen und Strukturen ausprobieren und erproben können und dadurch Selbstwirksamkeit erfahren.

(5) Die Beteiligungsstruktur vernetzt Strukturen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, Ausbildung und der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die

Beteiligungsmöglichkeiten von junge Menschen zu stärken, über diese zu informieren und zu beraten.

(6) Zur Umsetzung der Aufgaben der Beteiligungsstruktur wird eine Koordinierungsstelle gemäß Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan eingerichtet. Die Landeshauptstadt stellt hierfür ausreichende Ressourcen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

§ 5 Schüler/-innenparlament

(1) Definition des Schüler/-innenparlaments

Das Schüler/-innenparlaments bildet eine Interessenvertretung von Schüler/-innen der Landeshauptstadt Erfurt vom Schuleintritt bis zum Abschluss der Schul- bzw. Berufsschulbildung. Das Schüler/-innenparlament ist überparteilich und überkonfessionell sowie unabhängig und grundsätzlich frei in der Wahl seiner Themen.

(2) Aufgaben des Schüler/-innenparlaments

Das Schüler/-innenparlament soll Vorstellungen und Standpunkte von Schüler/-innen erfassen, bearbeiten und zur öffentlichen Diskussion stellen. Es soll Schüler/-innen zum Mitwirken motivieren. Es dient als örtliches Organ, um Bedürfnisse und Wünsche von Schüler/-innen zum Ausdruck zu bringen und vermittelt Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Umgang mit den parlamentarischen Vorgängen vor Ort. Das Schüler/-innenparlament soll auf Missstände in schulischem Bezug hinweisen und Abhilfe einfordern. Das Schüler/-innenparlament befasst sich mit den Angelegenheiten der Jugendpolitik aus Sicht der Erfurter Schüler/-innen und arbeitet mit der Beteiligungsstruktur zusammen.

(3) Das Schüler/-innenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Zusammensetzung im Schüler/-innenparlament

Jede weiterführende Schule der Landeshauptstadt Erfurt hat das Recht Vertreter/-innen mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt in das Schüler/-innenparlament zu entsenden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(5) Wahl der Vertreter/-innen

Wählbare und wahlberechtigte Vertreter/-innen des Schüler/-innenparlaments sind alle Schüler/-innen der staatlichen und freien Schulen der Landeshauptstadt Erfurt mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt. Die Vertreter/-innen werden in einer allgemeinen, gleichen, freien, unmittelbaren und geheimen Wahl durch Schüler/-innen der jeweiligen Schule gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Für die Belange der Grundschüler/-innen werden in der Vollversammlung entsprechende Beauftragte gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(6) Organe des Schüler/-innenparlaments

a. Vollversammlung

Die Vollversammlung des Schüler/-innenparlaments ist die Versammlung aller gewählten Vertreter/-innen. Der Vorstand lädt mindestens zweimal im Jahr zur Vollversammlung ein. Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ. Die Vollversammlung dient vor allem der Findung eigener Themen und Anträge.

b. Der Vorstand

Die Vertreter/-innen wählen in der Vollversammlung einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem 1. Vertreter und einem 2. Vertreter sowie zwei Referent/-innen. Die Vertretung des Schüler/-innenparlaments nach außen wird in der Geschäftsordnung geregelt.

c. Geschäftsordnung

Der Beschluss bzw. Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen in einer Vollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.

(7) Ressourcen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Schüler/-innenparlament zur eigenen Verwendungsentscheidung unter Berücksichtigung verwaltungsrechtlicher Vorgaben pro Kalenderjahr von der Stadtverwaltung ein haushälterisch dokumentiertes Budget. Über die konkrete Verwendung entscheidet das Schüler/-innenparlament. Zudem wird dem Schüler/-innenparlament ein Raum für die regelmäßige Vorstandstätigkeit zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Vollversammlungen werden geeignete Räumlichkeiten nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Art. 2: In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister